

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Allgemeines. Die mit Gesetz vom 6. Juni 1882 (R.=G.=Bl. Nr. 68) bewilligten Regulierungsarbeiten an der Donau im Kronlande Niederösterreich wurden im Jahre 1884 eifrig fortgesetzt. Im Donaucanale wurden in demselben Jahre weder Bauten noch Baggerungsarbeiten vorgenommen.

Neubauten im Hauptstrome. Im Jahre 1884 gelangten im Hauptstrome folgende Arbeiten zur Ausführung:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Das Leitwerk am Biberhäußl wurde in einer Länge von 1513.₇ Meter reconstruirt, um 263 Meter verlängert und fertiggestellt. Hieran schließt sich eine neue stromseitige Grundwurfverlängerung um 244 Meter an. Zweck dieser Bauherstellung war, die Strombreite daselbst auf das normalmäßige Profil zu bringen und die dort bestehende Schotterbank nächst der Landungsstelle bei Traismauer abzutreiben;

2. das Leitwerk am unteren Gänsehaufen; dieses Werk wurde im Jahre 1882 begonnen, im Jahre 1884 stromaufwärts auf eine Länge von 349 Meter fertiggestellt, und erfuhr stromabwärts in Form eines stromseitigen Grundwurfes eine Verlängerung von 296 Meter. Diese letztere hatte den Zweck, das Neu-Aignerwasser weiter auszubilden und den Einbruch des Stromes in den dort abzweigenden Seitenarm zu verhindern;

3. das Leitwerk bei Tulln am rechten Donauufer, welches in einer Länge von 960.₆ Meter reconstruirt wurde; diese Reconstruction erwies sich, da die alt bestehenden Werke ungenügende Bauhöhe hatten, aus dem Grunde nothwendig, um das Stromwasser auch bei höherem Wasserstande zusammenzuhalten und die hier bestehenden Versandungen im Strome abzutreiben;

4. das Leitwerk Tullner Stadtmühl-Lembacher Haufen; dieses wurde in einer Länge von 875.₆ Meter in der vollen Construction ausgeführt und der Grundwurf um 147 Meter fortgesetzt. Diese Bauherstellung bezweckt die Abbauung der Überbreite der Donau an dieser Stelle und die Erzielung eines schiffbaren Wassers im Strome;

5. das Leitwerk Langlebarn-Muckendorf; die in dieser Strecke befindliche Stromweite wurde im Jahre 1884 auszubauen begonnen und auf eine Länge von 293 Meter der stromseitige Grundwurf für das seinerzeitige vollständig auszubauende Leitwerk ausgeführt. Die Nothwendigkeit dieser Bauherstellung war deshalb bedingt, um die hier stattfindenden massenhaften Schotterablagerungen abzutreiben, das continuierliche Serpentinieren des Stromes hintanzuhalten und diesen in sein normales Bett einzuengen.

b) In der II. Obergeringenieur-Abtheilung

wurden im Jahre 1884 keine Neubauten ausgeführt, sondern die Arbeiten in dieser Strecke beschränkten sich lediglich auf die Reparatur bestehender und von der Strömung angegriffener Regulierungswerke, Erneuerung von Steinwürfen, Pflasterreparaturen etc.

c) In der III. Obergeringenieur-Abtheilung.

1. Der Regulierungsbau beim Orther Uferhaus in einer Länge von 675 Meter;
 2. die Herstellung einer Faschientraverse zwischen Kroatisch-Haslau und Regelsbrunn in einer Länge von 430 Meter zum Zwecke der Verlandung des Glenderwassers und zur Unterstützung des diesen Donauarm abschließenden Glender Leitwerkes;

3. die Herstellung eines Uferschutzbaues am Oberhausen am rechten Donauufer in der Verlängerung des Glender Leitwerkes nächst Regelsbrunn in einer Länge von 250 Meter behufs Fixierung der genehmigten Stromtrace an dieser Stelle;

4. die Herstellung eines Uferschutz- und Regulierungsbauwerks am großen Mühlhausen am linken Donauufer nächst Eckartsau in der Länge von 420 Meter zur Verhütung von Uferabbrüchen der Donau in das bisher ungeschützte Land;

5. die Fortsetzung des Abschlussbaues durch den Stopfenreuther Donauarm in einer Länge von 637 Meter in Form eines aus Schotter hergestellten und an der Oberfläche durch Pflasterung und Steinwurf geschützten Uferwerkes;

6. das große Leitwerk am rechten Donauufer oberhalb Deutsch-Altenburg; dieses wurde in einer Länge von 568 Meter vollständig hergestellt und die Herstellung weiterer 480 Meter durch einstweilige Ausführung des Grundwurfes für das Jahr 1885 vorbereitet. Dieses Leitwerk soll bewirken, daß dem Strome an dieser Stelle ein neuer Lauf gegeben wird, da seine bisherige Richtung über die Felsbänke nächst Deutsch-Altenburg der Schifffahrt bedeutende Schwierigkeiten bereitete und den Abgang des Eises behinderte;

7. der Inundationsdamm am rechten Ufer; derselbe wurde vom Zanetanzfang bis an das in Aussicht genommene Ende an der Ausmündung des Zieglerwassers unterhalb Mannswörth vollendet. Die infolge dieser Dammerstellung nothwendig gewordene Umlegung des Schwechatbaches und des Kalten Ganges wurde ausgeführt und über den ersteren eine hölzerne Brücke erbaut;

8. der Inundationsdamm am linken Ufer; dieser wurde von dem früher bestandenen Ende in der Lobau durch das Mühlleitner Wasser bis zum Kreuzgrunde auf eine Länge von 3065 Meter verlängert, um in den nächsten Jahren programmgemäß bis an die Marchmündung fortgeführt zu werden.

Außer diesen Neubauten wurden noch zahlreiche zur Erhaltung der bestehenden Regulierungsobjecte nothwendige Reparaturen durchgeführt.

Baggerungen zur Erhaltung der Schiffbarkeit und zur Benützbarkeit der Ländepfläze waren im Jahre 1884 nicht erforderlich und kamen daher auch keine solchen zur Ausführung.

Wegen Schutzes der Uferländen gegen Überschwemmungen und Anlage partieller Überschwemmungsdämme wurden im Jahre 1884 Studien eingeleitet.

Finanzielles. Wie aus dem Verwaltungsberichte des Jahres 1883 (S. 85) zu entnehmen ist, war am Schlusse dieses Jahres noch ein Cassarest von 1,694.872 fl. 28.₅ fr. vorhanden.

Im Jahre 1884 betragen die Gesamteinnahmen inclusive des obigen Cassarestes zusammen	3,083.166 fl. 87. ₅ fr.
die Ausgaben im Jahre 1884 betragen	1,522.281 " 19. ₅ "
somit verblieb am Ende December 1884 in den Händen der Donauregulierungscommission ein Cassarest von	
	1,560.885 fl. 68 fr.

Die eigenen aus den Erlösen verkaufter Gründe, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, aus den Pacht- und Mietzinsen, aus dem Mautherträgnis der Kaiser Franz Josef-Brücke u. s. w. fließenden Einnahmen des Donauregulierungsfondes beliefen sich im Jahre 1884 auf

488.294 " 59 "

Es wurde schon in den beiden letzterschienenen Berichten über die Gemeindeverwaltung erwähnt, daß sowohl der Staat als auch das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien auf den ihnen zukommenden dritten Theil der sämtlichen Einnahmen des Donauregulierungsfondes bis zur Maximalhöhe dieser Einnahmen von 300.000 fl. jährlich zu Gunsten der Fortsetzung der Donauregulierungsarbeiten ober- und unterhalb der Stadt Wien bis zur beiderseitigen Grenze des Kronlandes Niederösterreich verzichtet haben, wobei festgesetzt war, daß im Falle, als das Erträgnis unter jenem Maximalbetrag bleiben sollte, die Arbeiten des betreffenden Jahres entsprechend einzuschränken seien, während anderseits ein etwaiger Mehrbetrag über jenen Maximalbetrag zur Deckung des Arbeitsdeficitcs vorhergegangener Jahre verwendet werden sollte.

Die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Jahre 1883 betragen	344.797 fl. 80 fr.
wovon der Mindereingang des Jahres 1882 per	38.027 " 9. ₅ "

gedeckt wurde.

Es verblieb somit nach Herausgabe der weiteren nach den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen für Donauregulierungszwecke im Jahre 1883 verwendeten eigenen Einnahmen per

300.000 " — "

zusammen per

338.027 fl. 9 fr.

Ende December 1883 ein Plus der eigenen Einnahmen per

6.770 " 71 "

Im Jahre 1884 betragen die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes

488.294 " 59 "

Dieselben überschritten demnach die für Donauregulierungszwecke zu verwendende vorerwähnte Maximalsumme von

300.000 " — "

um den Betrag von

188.294 " 59 "

Nachdem, wie vorerwähnt, das Plus der eigenen Einnahmen Ende December 1883	6.770 fl. 71 fr.
betragen hatte, so resultiert für Ende December 1884 ein Gesamtüberschuss an eigenen Einnahmen von	195.065 „ 30 „
Von dem oben für Ende December 1884 ausgewiesenen Cassarest per	1,560.885 „ 68 „
verblieb demnach zur Verfügung für Donauregulierungszwecke der Betrag von	1,365.820 fl. 38 fr.

Der Überschuss der eigenen Einnahmen, welcher zur Deckung künftiger allfälliger Mindereingänge zu dienen hat, wird für die drei Curien separat in Evidenz gehalten und verzinst.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betragen pro 1884 an Geldactivrückständen	243.169 fl. 21 fr.
an Wert der Realitäten, inclusive des Hauses des Donauregulierungsfondes am Erzherzog Karlplatz, II. Bezirk, der Kaiser Franz Josef-Brücke, der Materialien und Inventargegenstände	13,306.136 „ — „
und der Cassarest	1,560.885 „ 68 „
Summa	15,110.190 fl. 89 fr.
die Passiven betragen	8.048 „ 7.5 „

woraus sich ein reines Activum von 15,102.142 fl. 81.5 fr. ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869, R.-G.-Bl. Nr. 20, vom 20. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittel besitzt.

Diese sämtlichen Ziffern sind nur als approximativ richtig anzusehen, indem der Rechnungsabschluss pro 1884 zur Zeit der Drucklegung dieses Capitels noch nicht geprüft war.

Donauregulierungsgründe. Das Areal, welches auf der rechten Seite des Stromes durch die Donauregulierung für Landungs- und Ladeplätze, dann für die Anlage eines neuen Stadttheiles geschaffen wurden, betrug ursprünglich nach Abrechnung der Straßen, der Donau-Uferbahn, der Plätze und

Gartenanlagen 643.600 □⁰ = 230 ha 48 a 5 m²

Von diesem Terrain ist bis zum Ende des Jahres 1884 die Theilfläche von 103.960 □⁰ = 37 ha 39 a 8 m² verkauft worden, und also gegenwärtig noch das

Areal von 539.640 □⁰ = 193 ha 8 a 97 m² im Besitze des Donauregulierungsfondes.

Von dem Terrain auf der linken Seite des Stromes (Colonie Kaiserarmühlen) und bei der Kaiser Franz Josefs-Brücke hat die Donauregulierungscommission eine Bauarea von 67.000 □⁰ = 24 ha 9 a 76 m² geschaffen, wovon bereits ein großer Theil, nämlich 16.918 □⁰ = 6 ha 8 a 48 m² zum Verkaufe gelangt ist.

Unterhalb der Stadlauer-Brücke am rechten Stromufer ist der Donauregulierungsfond ebenfalls im Besitze eines ausgedehnten derzeit theilweise für Mühlenanlagen gewidmeten Areales, das eine Fläche von 520.000 □⁰ = 187 ha 62 a 58 m² umfasst.

Überdies besitzt derselbe das ganze Terrain des abgebauten Stromes und der Stromarme in den Gemeindegrenzen von Wien (Leopoldstadt), Floridsdorf und Schwarzlackenu zusammen im Areal von 600 Joch = 345 ha 27 a 85 m² gelegen, welches hauptsächlich durch die für die Approvisionierung von Wien so wichtige Eisgewinnung nutzbar gemacht ist.

Nach den gegenwärtigen Verhältnissen kann bezüglich der Bewertung der Donauregulierungsgründe Folgendes angenommen werden:

a) Die Baugründe auf dem rechten Durchstichufer (in Wien) per 539.640 □^o wie folgt:

Von obiger Fläche sind vor allem die Flächen der Bäder, öffentlichen Landungsplätze und Zugänge auszuscheiden mit 44.300 □^o
da diese Flächen keinen Ertrag abwerfen. Der Rest dieses Terrains umfasst also 495.340 □^o.

Von diesem Terrain umfassen:

α) Die bereits verpachteten Landungsplätze die Fläche von 74.200 □^o, welche einen Jahrespachtzins von 88.000 fl. abwerfen. Es ergibt sich somit der gegenwärtige Capitalswert mit 1,960.000 fl.

β) Der Rest des ganzen obigen Terrains per 421.140 □^o nach dem gegenwärtigen Durchschnittsverkaufspreise zu 15 fl. per Quadratklaster bewertet, gibt den Wert von 6,317.100 „

b) Die Baugründe am linken Ufer per 50.082 □^o im Werte von 8 fl. pr. Quadratklaster, daher zusammen im Werte von 400.656 „

c) Das rechtseitige Terrain unterhalb der Stadlauer-Eisenbahnbrücke per 520.000 □^o im Werte von 3 fl. per Quadratklaster, daher zusammen im Werte von 1,560.000 „

d) Das Terrain des alten Stromes (600 Joch) mit dem jährlichen Pächtertrag von 24.000 fl., daher im Capitalswerte von 533.000 „

Es bewerten sich demnach die Grundflächen zusammen mit 10,770.756 fl.

Schließlich wird noch hinzugefügt, daß von den oben angeführten Grundverkäufen im Jahre 1884 solche im Betrage von 280.338 fl. 15 kr. in 23 Partien realisiert wurden.

2. Sonstige Wasserbauten.

Wie alljährlich wurde auch im Jahre 1884 durch die Herren Vorsteher der an den Wienfluß angrenzenden Gemeindebezirke die Aushebung der Cunette in der Sohle dieses Flusses vorgenommen.

Da während des Jahres 1884 kein Hochwasser im Wienflusse stattfand, waren auch Reparaturen an den Uferversicherungen von Bedeutung nicht erforderlich.

In der Angelegenheit der im Verwaltungsberichte des Vorjahres (S. 87) erwähnten Regulierung des Donaucanals wurde zwar in der Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Februar 1884 verhandelt, jedoch beschlossen, den Act an die Wienflußregulierungs-Commission mit Rücksicht auf die am 17. März 1884 stattfindende Tracenbegehung der Stadtbahn zur neuerlichen Berathung zurückzuleiten. Da die Ausführung der Stadtbahn bisher unterblieb, wurde in Angelegenheit der Regulierung des Donaucanals noch kein Beschluß von Seite des Gemeinderathes gefaßt.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

a) Das Pottschacher Wasserschöpfwerk.

Die Bestrebungen für die Verbesserung der Wasserversorgung der Stadt Wien durch Sicherung des für alle Zwecke des Bedarfes der Bevölkerung ausreichenden Wasservorrathes haben im Jahre 1883 zu dem Erfolge geführt, daß das k. k. Ackerbauministerium in dritter Instanz der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung ertheilte, durch das Pottschacher Schöpfwerk auf einem Umkreise von 600 Meter von den bestehenden vier Brunnen, eventuell mittels Errichtung von neuen Brunnen und sonstigen Pumpwerken täglich 600.000 Eimer Wasser zu heben und in den Hochquellenaquädukt abzuführen.

Es war hiedurch Grund zur Hoffnung geboten, daß der Widerkehr der mißlichen Verhältnisse, welche insbesondere zu Ende des Jahres 1883 infolge der Minderergiebigkeit der Hochquellen-Wasserleitung eingetreten waren, vorgebeugt werden könne. Diese mißlichen Verhältnisse dauerten auch im Jahre 1884 noch bis zum März fort, so daß erst in diesem Monate die außerordentlichen Maßregeln, wie die Verengerung der Einlaufsöffnungen in den Häusern und die Absperrung eines großen Theiles der öffentlichen Auslaufbrunnen, aufgehoben werden konnten.

Dies war allgemein bekannt und wurde in den an die k. k. Statthalterei und die Bezirkshauptmannschaft gerichteten Eingaben ausführlich dargestellt und wiederholt mit dem Beifügen zum Ausdruck gebracht, daß die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes die einzig mögliche Maßregel sei, welche in der nächsten Zeit zur Verhütung eines abermaligen Wassermangels ausgeführt werden könne.

Das vom Stadtbauamte bereits im Jahre 1883 ausgearbeitete und vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 21. März 1884 mit dem Kostenanschlage von circa 300.000 fl. (exklusive Grundeinlöschungskosten) genehmigte Project zur Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes bestand in der Herstellung je eines Tiefbrunnens auf der Parcellen Nr. 60 in der Catastralgemeinde Liesling, eventuell Nr. 73 in dieser Gemeinde auf dem linken Schwarzau-Ufer und auf Parcellen Nr. 197 in der Catastralgemeinde Röttlach, ferner in der Herstellung von Saugleitungen zum Zwecke der Verbindung der neuen Brunnen mit dem Maschinenhause und endlich in der Herstellung von Horizontalbrunnen, d. i. geschützten Röhren, zur Förderung der Wasseransammlung in den Brunnen.

Gestützt auf die in wasserrechtlicher Beziehung vollkommen rechtskräftig gewordene Entscheidung bezüglich der Bewilligung zur Hebung und Ableitung von täglich 600.000 Eimer Wasser durch das zu erweiternde Pottschacher Schöpfwerk wurde im Sinne dieser Entscheidung anfangs April 1884 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die Ertheilung des politischen Bauconsenses zur Ausführung der im Rahmen der erhaltenen wasserrechtlichen Concession gelegenen Bauherstellungen und gleichzeitig um die Genehmigung der Expropriation bezüglich der bis dahin noch nicht im gütlichen Verhandlungswege erzielten Erwerbung der für diese Erweiterungsbauten nothwendigen Grundstücke in den Catastralgemeinden Puzmannsdorf und Röttlach ange sucht.

Den im Februar 1884 begonnenen Einlösungsverhandlungen mit den Grundbesitzern hatten sich nämlich durch die überspannten, geradezu unannehmbaren Anforderungen der Grundbesitzer derartige Schwierigkeiten entgegengestellt, daß es nur in verhältnis-

mäßig wenigen Fällen gelungen war, selbst bei Zugestehung eines den wirklichen Grundwert um mehr als das Doppelte übersteigenden Preises die Grunderwerbung im gütlichen Wege zustande zu bringen.

In Bezug auf die angesuchte Ertheilung des Bauconsenses wurde nach vielfachen Correspondenzen und unmittelbarer Einflusnahme seitens der k. k. niederösterreichischen Statthaltereie von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 6., 10. und 13. Juni 1884 die commissionelle Verhandlung abgehalten, nicht aber nur als Bau-Augenscheinscommission unter Intervenierung der unmittelbaren Anrainer, sondern abermals als Verhandlung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes unter Anhörung sämtlicher und darunter auch solcher Wasserinteressenten, welche sich mit der Commune durch das Übereinkommen vom 7. März 1882 abgefunden hatten und mit ihren Ansprüchen durch die Ausfolgung der vereinbarten Summe von 160.000 fl. bereits befriedigt worden waren.

Von den Wasserinteressenten wurden die schon in den früheren Verhandlungen vorgebrachten Einwendungen und Proteste neuerdings zum Ausdrucke gebracht, wonach die k. k. Bezirkshauptmannschaft ihre Entscheidung in einem der Ausführung des Projectes abträglichen Sinne fällte. Die diesfällige Erledigung vom 24. Juni 1884 lautete wie folgt:

„Der löbliche Magistrat Wien hat behufs Durchführung der im Sinne der rechtskräftigen Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 10. December 1883, Z. 5286, vorzunehmenden Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes zu Puzmannsdorf mit Einschreiten vom 1. April 1884, Z. 91.580, das Ansuchen um Bewilligung der diesfalls nöthigen Bauten gestellt und um Bewilligung der Enteignung der zur Ermöglichung besagter Erweiterung nöthigen Grundstücke nachgesucht und hiemit das Begehren verbunden, behufs gütlicher Erwerbung dieser fraglichen Grundstücke eine abermalige Vergleichsverhandlung einzuleiten.

Auf Grund der über das eingangs erwähnte Ansuchen am 6., 10. und 13. Juni 1884 unter Zuziehung aller Betheiligten durchgeführten Verhandlung finde ich nun zu erkennen, wie folgt:

I. Das vorerwähnte Ansuchen um Bewilligung der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes wird abgewiesen, weil es den rücksichtlich dieser Erweiterung durch das Erkenntnis des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 10. December 1883, Z. 5286, bestätigten Bestimmungen der hierortigen Entscheidung vom 12. Jänner 1883, Z. 16.431, nicht entspricht, und weil es auch in seiner derzeitigen Fassung nach dem niederösterreichischen Wasserrechtsgesetze nicht bewilligt werden kann.

II. Infolge der Entscheidung sub I kann eine Bewilligung zur Herstellung der aus Anlaß der projectierten Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes nöthigen Bauten derzeit nicht ertheilt werden.“

Die Begründung dieser Entscheidung ist im Gemeinderaths-Sitzungsberichte vom 11. Juli 1884 enthalten.

Die vorstehende bezirkshauptmannschaftliche Entscheidung wurde über den dagegen von der Stadtgemeinde ergriffenen Recurs von Seite der k. k. niederösterreichischen Statthaltereie mit Erlaß vom 24. August 1884 folgendermaßen modificiert:

„I. Die angesuchte Enteignung der Grundparcellen 234/1, 234/2, 230/1, 230/2, 197, 229/1, 229/2, 224, 213, 190, 181, 219, 214, 205, 206 und 189 in der Catastralgemeinde Röttlach, dann der Grundparcellen 190, 391, 383, 191/3, 395, 392, 387, 386, 382 und 379 in der Catastralgemeinde Puzmannsdorf zum Zwecke der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes kann weder nach dem Gesetze vom 28. August 1870 (L.-G. und B.-Bl. Nr. 56), noch derzeit nach §. 365 a. b. G.-B. bewilligt, ferner auch die Bestellung von Servituten nach §. 27 des ersteren Gesetzes auf denselben Grundparcellen für die projectierten Saugleitungen dermalen nicht verfügt werden.

II. Dagegen wird die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes behufs Ermöglichung der Hebung und Ableitung einer Gesamtwassermenge von 600.000 Eimer täglich (den Tag zu 24 Stunden gerechnet), insoweit sich diese Erweiterung nach dem Projecte auf die derzeit schon im Eigenthume der Stadtgemeinde Wien befindlichen Grundparcellen in den Catastralgemeinden Liesling und Puzmannsdorf, dann auf die Unterfahung des Schwarzaflusses beschränkt, bewilligt, und zwar wird der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung

1. zur Herstellung eines Tiefbrunnens (Verticalbrunnens) auf ihren Grundparcellen 60 und 73 in der Catastralgemeinde Liesling;

2. zur Herstellung von Saugleitungen auf ihren Grundparcellen 73, 71, 66/1 und 60 in der Catastralgemeinde Liesling, dann 378, 375, 374/2, 371/2, 370/2 und 367/3 in der Catastralgemeinde Puzmannsdorf mit Unterfahung des Schwarzaflusses;

3. zur Herstellung von Saugröhren (Horizontalbrunnen) auf ihren Grundparcellen 73, 71, 66/2, 70, 69/2 und 60 in der Catastralgemeinde Liesling mit Unterfahung des Schwarzaflusses;

4. zur Aufstellung einer dritten Dampfmaschine nebst Pumpe neben den bestehenden zwei Maschinen innerhalb des bestehenden Maschinenhauses mit Umgestaltung des Einganges in das Maschinenhaus, endlich

5. zur Herstellung eines dritten Dampfkessels in dem bestehenden Kesselhause nach den vorgelegten Plänen mit Gestattung von bei der Ausführung möglicherweise nothwendiger partieller Verschiebung der Brunnenstandorte innerhalb der bezeichneten Grundparcellen unter Ausschluss eines 10 Meter breiten Streifens längs der beiden Ufer der Schwarza gegen Einhaltung folgender Bedingungen ertheilt:

a) die projectierten Saugröhren (Horizontalbrunnen) sind dort, wo dieselben vertical und unterhalb des Schwarzabettes und eines an beide Ufer anschließenden 10 Meter breiten Flächenstreifens zu liegen kommen, ohne Sickerschliche, demnach mit vollen Wandungen auszuführen;

b) es ist durch entsprechende Einrichtungen die Möglichkeit zu schaffen, jederzeit in authentischer Weise constatieren zu können, dass bei dem Betriebe niemals mehr als das concedierte Quantum von 600.000 Eimern Wasser an einem Tage (den Tag zu 24 Stunden gerechnet) aus den zur Ansammlung des Wassers dienenden Anlagen gehoben werde;

c) um die Collaudierung der ausgeführten Herstellungen ist wegen der eigenartigen Natur derselben nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes seitens der Stadtgemeinde Wien rechtzeitig einzuschreiten, damit dieselbe in einem solchen Zeitpunkte stattfinden könne, in welchem es noch möglich ist, die Art und Weise der Detailausführung der Anlage, beziehungsweise der Erfüllung der für die Ausführung der Anlage gestellten Bedingungen zu constatieren;

d) über die Frage, ob und in welchem Maße die Gemeinden Peisching, Breitenau und Schwarza am Steinfeld, die Bewässerungsberechtigten in den Gebieten dieser Gemeinden, die Wasserwerksbesitzer am Kehr- und rücksichtlich Peischinger Mühlbache, die Flasselbesitzer am Kehr- bache im Stadtbezirke Wiener-Neustadt (folgen die Namen), die Brunnenbesitzer (folgen die Namen), die Gemeinden Röttlach, Grafenbach, Liesling-Buchbach, Valentin-Landschach (folgen Namen von Grund- und Brunnenbesitzern in Puzmannsdorf), die Gemeinden Loipersbach und Pottschach, die nachbenannten Grundbesitzer von Röttlach, von welchen Grundstücke zu der beabsichtigten Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes beansprucht werden (folgen die Namen) durch die Hebung und Ableitung von Wasser mittels der durch die gegenwärtige Entscheidung bewilligten und auf Grund des vorliegenden Projectes eventuell weiters zu bewilligenden Anlagen in ihren Wasserbenützung- und Wasserbezugsrechten beeinträchtigt werden, sind seinerzeit in analoger Weise, wie mit der Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 10. December 1883, Z. 5286, rücksichtlich der Kehrbachconcurrentz angeordnet wurde, unter Zuziehung aller Betheiligten in einem von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu bestimmenden, jedenfalls länger andauernden Zeitraume Schöpfversuche mittels Inbetriebsetzung aller Wasserheb- und Leitungsanlagen durch Hebung des Wasserquantums von 600.000 Eimer täglich auf Kosten der Stadtgemeinde Wien vorzunehmen, und ist darüber sowie eventuell über die von der Stadtgemeinde Wien zu leistenden Entschädigungen oder zu treffenden Vorkehrungen instanzmäßig zu entscheiden.

Durch diese Erhebung und instanzmäßige Entscheidung über die allfälligen Benachtheiligungen und eventuell über die von der Stadtgemeinde Wien zu leistende Entschädigung wird die Wirksamkeit der gegenwärtigen Bewilligung nicht verzögert."

Gegen diese Statthaltereien-Entscheidung ergriff die Stadtgemeinde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 26. September 1884 nur bezüglich des Punktes d der obigen Bedingungen, nämlich bezüglich des Vorbehaltes der seinerzeitigen Entschädigung der Wasserinteressenten (worunter auch Compaciscenten an dem Übereinkommen vom 7. März 1882 aufgeführt sind), den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium. Anderseits recurrierte an dieses Ministerium ein großer Theil der Wasserinteressenten gegen die übrigen Punkte der obigen Statthaltereien-Entscheidung.

Noch während die Verhandlungen über diese Recurse im Zuge waren, beschloß der Gemeinderath, beziehungsweise die Wasserversorgungscommission, die Anschaffung und Lieferung des neuen (dritten) Dampfkessels und der neuen (dritten) Dampfmaschine, die maschinelle Einrichtung und Adaptierung des Maschinenhauses und die Beistellung der vollwandigen Röhren für die Saugleitungen sicherzustellen und in der Anhoffung einer günstigen Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums im Interesse der möglichsten Beschleunigung der Erweiterungsbauten (vorläufig abgesehen von der in Frage gestellten Ableitung des Wassers) auf Grund der Bauordnung für Niederösterreich den Bauconsens für die Herstellung des einen auf der käuflich erworbenen Parcellen Nr. 60 in der Catastralgemeinde Liesling (Ortsgemeinde Buchbach) projectierten Tiefbrunnens zu erwirken.

Auf Grund der bezüglichen Offertverhandlungen wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 3. October 1884 die Lieferung des Dampfkessels der Firma Brüder Fischer in Wiener-Neustadt, mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. August 1884 jene der Dampfmaschine und der übrigen maschinellen Einrichtung der Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Breitfeld, Daněk & Comp. in Prag, sowie jene der Röhren der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und endlich mit Gemeinderathsbeschluss vom 26. September 1884 die Ausführung der Brunnenherstellung mittels Abteufung auf pneumatischem Wege dem Bau-Unternehmer Albert Freudenthal in Wien übertragen.

Während die Lieferung der Röhren und kleineren Maschinenbestandtheile anstandslos erfolgte und auch die Ausführung der Dampfmaschine und des Dampfkessels rechtzeitig bewerkstelligt wurde, so daß diese beiden letzteren Objecte in den Fabriken in das Eigenthum der Commune übernommen werden konnten, stellte sich der Inangriffnahme der Arbeiten für die Brunnenherstellung eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen, indem zunächst die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Entscheidung über das Bauconsensgesuch als in der Competenz des Gemeindevorstehers von Buchbach gelegen ablehnte, dieser Gemeindevorsteher die Urtheilung des politischen Bauconsenses verweigerte und die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über Recurs der Stadtgemeinde gegen diese Abweisung erst mit Erkenntnis vom 9. December 1884 den Bauconsens für die Ausführung des fraglichen Brunnens ertheilte und zugleich die Bornahme der Bauarbeiten ohne Rücksicht auf einen eventuellen Recurs des Gemeindevorstehers gestattete.

So kam es, daß erst anfangs December 1884 die eigentlichen Brunnenbauarbeiten in Angriff genommen werden konnten.

Die Grundbesitzer in den Gemeinden Puzmannsdorf und Röttlach unterließen jedoch nicht, der Fortführung dieser Arbeiten durch Hinderung der Materialzufuhr auf dem längs des Schöpfwerkes zum Brunnenbaugrunde führenden, von ihnen als Privat-

weg erklärten Fahrwege, nämlich durch Absperrung desselben, Schwierigkeiten aller Art zu bereiten, welche zwar durch Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft behoben wurden, jedoch den Bauunternehmer und in dessen Vertretungsleistung auch die Stadtgemeinde in einen Besitzstörungsproceß verwickelten, der erst im Jahre 1885 auf Grund eines Ausspruches des niederösterreichischen Landesauschusses von Seite des k. k. Oberlandesgerichtes und des k. k. obersten Gerichtshofes zu Ungunsten der klägerischen Grundbesitzer erledigt wurde.

Neben diesen Schwierigkeiten wurden die Bauarbeiten durch einen von den Arbeitern des Unternehmers am 16. December 1884 in Scene gesetzten Exceß unter Gefährdung der Bauhütte und der Abteufungsmaschine und unter sicherheitsgefährlicher Bedrohung der Personen der Bauunternehmung gestört und, wenn auch nur auf kurze Zeit, unterbrochen.

Ungeachtet dieser mißlichen Verhältnisse gelang es durch unausgesetzte Aufmerksamkeit und stets rechtzeitiges Eingreifen der städtischen Organe, den Bau des Tiefbrunnens fortzusetzen.

Über den weiteren Verlauf der Erweiterung des Schöpfwerkes werden im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 die Mittheilungen erfolgen.

b) Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

In Absicht auf die angestrebte Verstärkung der Hochquellenwasserleitung durch Einbeziehung der Quellen beim großen Höllenthale hat der Gemeinderath, wie im letzten Verwaltungsberichte angeführt wurde, noch im Jahre 1883 im Sinne der Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, dahin lautend, es sei die Ergiebigkeit dieser Quellen durch eine entsprechende Vorkehrung zu constatieren, beschlossen, um die Bewilligung zu der mit einem Kostenaufwande von 85.000 fl. verbundenen Unterfahrung dieser Quellen anzufuchen.

Ungeachtet der in der diesfälligen Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft ausgeführten Darlegung, daß durch eine andere Vorkehrung als durch die Unterfahrung der Quellen die Ergiebigkeit der letzteren in verlässlicher Weise nicht erhoben werden könne, erfolgte am 9. Juli 1884 die Erledigung dahin, daß dem Ansuchen der Stadtgemeinde Wien um die Bewilligung der Unterfahrung der obigen Quellen zum Zwecke der Messung ihrer Ergiebigkeit nicht stattgegeben und die Wiederaufnahme und Fortsetzung der früher vertagten Hauptverhandlung über das bezügliche ursprüngliche Einschreiten der Stadtgemeinde angeordnet werde.

Diese Entscheidung wurde über den dagegen von der Gemeinde ergriffenen Recurs mit dem Statthaltereierlasse vom 10. October 1884 aufgehoben und der Gemeinde Wien zugleich die Bewilligung ertheilt, die im großen Höllenthale am rechten Ufer der Schwarza in den Catastralgemeinden Groß- und Kleinau, Ortsgemeinde Reichenau entspringenden sogenannten Fuchspassquellen zum Zwecke der Messung ihrer Ergiebigkeit auf dem der Stadtgemeinde Wien eigenthümlich gehörigen Grunde nach den der commissionellen Verhandlung am 16. April 1884 vorgelegenen, nunmehr mit der Genehmigungsclausel versehenen Plänen mittels eines Sammelstollens zu unterfahren, die nöthigen Seitenschläge herzustellen und anschließend an den Sammelstollen einen circa 196 Meter langen Leitungstollen und von diesem einen Förderstollen in der Art auszuführen, daß der Leitungstollen über den Förderstollen um 16 Meter hinausgetrieben wird.

Diese Bewilligung wurde an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der oberste, also höchste Punkt der Sohle des Sammelstollens hat mit der Oberfläche des Mittelwassers der Schwarzau an dieser Stelle in gleicher Höhe zu liegen und hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Markierung dieser Höhe noch vor dem Beginne der Arbeiten zu veranlassen;
2. die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat ferner vor dem Beginne der Arbeiten geeignete Plätze für die Ablagerung des Aushub- und Sprengmaterials zu bestimmen und sind dieselben in einer von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu bestimmenden Art und in einer solchen Höhe zu versichern, daß deren Abschwendung durch die Hochwässer der Schwarzau verhütet wird;
3. die Arbeiten sind derart einzurichten, daß während derselben, sowie auch nach Vollendung der Unterföhrung das gesammte aufgefangene Wasser durch den Förderstollen der Schwarzau zufließt;
4. die Anbringung von Messvorrichtungen nach bewirkter Unterföhrung obliegt der Stadtgemeinde Wien und werden diesbezüglich sowie hinsichtlich der Art der Messung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft die nöthigen Bestimmungen zu treffen sein.

Da jedoch gegen diese Entscheidung der Statthaltereie von Seite des Stadtrathes Wiener-Neustadt und einer Anzahl von Wasserwerksbesitzern und Gemeinden Recurse an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen und dieselben erst im Jahre 1885 erledigt wurden, konnte von der Gemeinde Wien in Angelegenheit der fraglichen Quellenleitung im Jahre 1884 ein weiterer Schritt nicht unternommen werden.

Zum Schutze der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens wurde auch im Jahre 1884 mit der bereits in den Vorjahren begonnenen Aufförsung der kahlen Gebirgsstellen fortgeföhrt und zu diesem Zwecke auf einem Areale von circa 30 Hektaren Forstculturten durch Anpflanzung von 55.500 Setzlingen und durch Neubesämung ausgeföhrt. Ebenso wurde in diesem Jahre auch die mit Gemeinderathsbeschlusse vom 12. October 1883 genehmigte Durchförsung der städtischen Forstdistricte Pretschacher und Höllenthal fortgeföhrt.

Was die in Wahrung der Wasserversorgungsinteressen der Commune Wien angekauften ehemals Volpini'schen Werke am Stuppacher Werkanale und an der Schwarzau (Griesmühle) anbelangt, so wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. März 1884 die Verpachtung dieser Werke für das Jahr 1884 an die Firma A. Volpini & Söhne und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. November 1884 der Umbau, respective die Neuherstellung des schadhaften Wehres der Griesmühle einschließlich der Regulierung des Schwarzauflusses bei diesem Wehre mit dem Kostenaufwande von 15.230 fl. genehmigt und, nachdem die unter Beziehung von Experten gepflogenen Erhebungen zu dem Ergebnisse geföhrt hatten, daß die maschinelle Einrichtung der Griesmühle in ihrem dermaligen Zustande für die fernere Zeit nicht mehr in Betrieb erhalten werden kann, in der Plenarsitzung vom 23. December 1884 beschloffen, den Betrieb der Griesmühle vom 1. Jänner 1885 an einzustellen, die Ausarbeitung und Vorlage der Bedingnisse für die künftige Verpachtung der eventuell für den bisherigen oder einen anderen Fabricationszweck instand zu setzenden Griesmühle sowohl, als des Werkes am Stuppacher Canale zu veranlassen und dem bisherigen Werkföhrer der Firma A. Volpini & Söhne, Ludwig Appeltauer, die Holzschleiferei am Stuppacher Werkanale vom 1. Jänner 1885 an auf unbestimmte Zeit, d. i. bis zu der im Wege der auszuschreibenden Offertverhandlung erfolgenden Bestellung eines definitiven Pächters für die Griesmühle und für die Holzschleiferei, zum Betriebe auf eigene Rechnung gegen einmonatliche Kündigung und gegen dem zu übergeben, daß er während der Zeit des Nichtbetriebes der Griesmühle die gehörige Überwachung dieser letzteren Realität ohne weitere Entschädigung besorge.

c) Ansbau der Wasserleitung.

Aquäduct. Bei den alljährlich vorzunehmenden Reparaturen im Wasserleitungscanale, welche infolge der durch die Differenzen zwischen der innern und äußern Temperatur eintretenden Haarrisse im Cementverputze nothwendig werden, hat sich gezeigt, daß diese Arbeiten im Interesse des gesicherten Auslangens mit dem jeweiligen Wasservorrathe in den Reservoirs leichter und mit größerer Beschleunigung ausgeführt werden könnten, wenn sich die zu diesem Zwecke nothwendige Entleerung des Canales rascher vollziehen würde.

Da letzteres nur durch entsprechende Vermehrung der Abflüsse bewerkstelligt werden kann, verfaßte das Stadtbauamt Projecte für die Herstellung von drei neuen Abflüssen an dem Hochquellenaquäducte, und zwar eines Abflusses bei Mödling mit einem Kostenaufwande von 11.000 fl., eines Abflusses bei Liesing mit einem Kostenaufwande von 17.764 fl. und eines solchen bei der Übersehung des kalten Ganges mit einem Kostenaufwande von 8700 fl.

Nachdem diese Projecte mit Gemeinderathsbeschluss vom 4. Juni 1884 genehmigt worden waren, wurde zunächst an die Ausführung des Abflusses in Liesing geschritten.

Die erforderlichen Grundtheile wurden von Sr. Durchlaucht dem Herrn Johann Fürsten von und zu Liechtenstein, der Gemeinde Liesing und der Liesinger Brauerei=Actiengesellschaft in entgegenkommender Weise unentgeltlich der Commune Wien überlassen, wonach nur die käufliche Erwerbung zweier kleiner Parcellen im Gesamtkostenbetrage von 450 fl. erforderlich war.

Ebenfalls zum Zwecke der Erleichterung der Reparaturarbeiten im Wasserleitungscanale wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. November 1884 die Herstellung von sieben neuen Einsteigschächten bei den Aquäducten nächst Baden, Mödling, Liesing und Mauer, sowie aus Rücksichten für die persönliche Sicherheit der Arbeiter und der Wasserleitungsaufseher die Herstellung von schmiedeeisernen Schutzgeländern im Bereiche der Einsteigschächte um den Gesamtkostenbetrag von 1550 fl. genehmigt.

Weiters beschloß der Gemeinderath am 20. Juni 1884, das Längenprofil der Hochquellenleitung auf photo=lithographischem Wege durch die Firma H. Höller vervielfältigen zu lassen.

Besonders zu erwähnen ist hier noch, daß auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 1. Juli und 31. August 1884 die Versorgung der Bewohner und Arbeiter der Lederfabrik von Gerhards, Fleisch & Co. in Zwischenbrücken 177, sowie der Bewohner des Beamtenhauses und der Linienamtsgebäude bei der Kaiser Franz Josef=Brücke, ferner des oberen Theiles der Brigittenau, weiters der Freudenau und des Erdbergermals mit Hochquellenwasser im Jahre 1884 durchgeführt wurde; dagegen sind die Verhandlungen bezüglich der Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen noch im Zuge; vorläufig wird den Bewohnern von Kaisermühlen das zum Trinken und Kochen erforderliche Hochquellenwasser mittels Faßwägen zugeführt.

Rohrleitungen. Im Jahre 1884 sind innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 12.134 Currentmeter neue Rohrleitungen im Caliber von 52 bis 160 Millimeter ausgeführt worden.

Außer diesen neuen Rohrleitungen wurden im Jahre 1884 von den in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands=Wasser=

leitung 5198.³ Currentmeter Rohrstränge im Caliber von 80 bis 370 Millimeter reconstruiert, worunter insbesondere die Umlegung der beiden 370 Millimeter Trieb- röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung aus den Glück'schen und Albertini- Färber'schen Gründen in die Trace der zukünftigen Gürtelstraße am Lerchenfelder und Fünfhaus' Gürtel hervorzuheben ist, welche Arbeit aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung des Verzehrungssteuer-Linienamtes bei der Burggasse mit dem Gemein- d'rath'sbeschlusse vom 16. April 1884 im Kostenbetrage von 32.500 fl. bewilligt und im Herbst 1884 ausgeführt wurde. Zu den Kosten dieser Umlegung wurden sowohl von den theilhaftigen Grundbesitzern im Interesse der Befreiung ihrer Grundstücke von der auf den letztern lastenden Servitut der Duldung der erwähnten Wasserleitung, wie auch von den Gemeinden Neulerchenfeld und Fünfhaus namhafte Beiträge geleistet.

Mit Anrechnung der oberwähnten Rohrlegungen hatte das seit dem Jahre 1870 bis Ende 1884 ausgeführte Rohrnetz eine Länge von 269.²¹³ Kilometer erreicht, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wiens 33.⁴⁸² Kilometer, und auf jenes innerhalb Wiens 235.⁷³¹ Kilometer entfallen. In diesen Längen sind die in den Betrieb der Hochquellen- leitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht in Rechnung gezogen. Werden auch diese nach dem Stande von Ende 1884 mit eingerechnet und wird weiters berücksichtigt, daß in diesem Jahre 860 Currentmeter Rohrstränge auf- gelassen und cassirt wurden, so ergibt sich die Länge des gesammten Wasserleitungs- rohrnetzes mit 372.⁶⁷⁷ Kilometer.

Brunnen. Im Jahre 1884 wurden auf den Straßen und Plätzen Wiens 10 und in den Gartenanlagen 3 neue Auslaufbrunnen aufgestellt, 1 Brunnen wurde cassirt; mit Ende 1884 waren somit auf Straßen und Plätzen in Wien 24 Bassins und 245 Auslaufbrunnen, und in den Gartenanlagen 1 Bassin, 18 Auslaufbrunnen und 5 Spring- brunnen im Betriebe.

Bei dieser Gelegenheit ist besonders zu erwähnen, daß mit dem Gemeinderath's- beschlusse vom 10. Juni 1884 die Restaurierung der beiden monumentalen Brunnen auf dem Graben und jenes auf dem Franciscanerplaz genehmigt wurde. Diese Arbeit wurde im Laufe des Jahres 1884 mit dem Kostenaufwande von 15.400 fl. in der Weise durchgeführt, daß die Bassinwände und Figurensokkel der Brunnen auf dem Graben aus hartem Wöllersdorfer Stein, die Stufen aber aus lichtgrauem Granit neu hergestellt, die Einfassung des Bassins auf dem Franciscanerplaz renoviert und eine Barrierenkette um dasselbe angebracht, die Brunnengruppen des heiligen Josef und heiligen Leopold und zwei Reliefs bei den Brunnen auf dem Graben, und die Moses- figur auf dem Franciscanerplaz restauriert und die Bleireliefs „Der Traum Josefs“ und „Die Auffindung des Schleiers der heiligen Agnes“ bei den Brunnen auf dem Graben, sowie die Reliefs beim Bassin auf dem Franciscanerplaz neuhergestellt und für in ästhetischer Beziehung mehr entsprechende Wintergehäuse, respective Eindeckungen der genannten Bassins Vorseege getroffen wurde. Die vorerwähnten künstlerischen Arbeiten wurden unter Überwachung der Herren Professoren Alois Hausler und Caspar Ritter von Zumbusch ausgeführt.

Bei diesem Anlasse wurde in Betreff des der erzbischöflichen Residenz in Wien seit 1737 zustehenden Überfallwassers von den Bassins auf dem Graben ein Überein- kommen mit der fürsterzbischöflichen Güterdirection getroffen, welche hiebei der Commune Wien bereitwilligst entgegengekommen ist.

Hydranten. Für die Bespritzung der Straßen und Gartenanlagen wurden im abgelaufenen Jahre 46 neue Straßen- und 12 neue Gartenhydranten aufgestellt und ein bestehender Gartenhydrant cassiert, so dass mit Schluss des Jahres in Wien und den Vororten 529 Straßenhydranten und 276 Gartenhydranten bestanden.

Mit dem Beschlusse vom 19. Februar 1884 bewilligte der Gemeinderath die Herstellung von 34 auch für die Füllung von Dampfsprizen verwendbaren Feuer-Doppelhydranten an Stelle von einfachen Hydranten; von diesen Doppelhydranten wurden 31 im Jahre 1884 errichtet und weiters von den mit Gemeinderathsbeschluss vom 30. April 1883 bewilligten Feuerhydranten im Jahre 1884 im Gemeindegebiete von Wien 127 einfache Hydranten aufgestellt, dagegen ein alter Hydrant der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung cassiert. Außerdem wurden in den Vororten Hernals 4 Stück und in Neulerchenfeld 1 Stück einfache Hydranten aufgestellt. Mit Ende 1884 waren somit in Wien 668 einfache und 31 Doppel-Feuerhydranten und in den Vororten 33 einfache Feuerhydranten in betriebsfähigem Zustande.

Mit Wasserpülung wurden im Jahre 1884 20 Pissoirs versehen und betrug daher die Zahl der mit dieser Einrichtung versehenen Pissoirs Ende 1884 im ganzen 78.

d) Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole.

Bezüglich der Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung ist zunächst der Beschluss des Gemeinderathes vom 10. September 1884 zu erwähnen, mit welchem die Bedingungen festgesetzt wurden, unter welchen Hochquellenwasser zum Betriebe von Ventilatoren abgegeben werden kann; diese Bedingungen gipfeln darin, dass für den besagten Zweck nur zu Zeiten des Wasserüberflusses Wasser abgegeben werde, daher separate Abzweigungen für diese Apparate hergestellt werden müssen, um den Wasserzufluss für dieselben unabhängig von der Hausleitung jederzeit absperrern zu können, und dass überdies der Nachweis zu liefern sei, dass für die Ventilation des betreffenden Locales auch im Falle der Absperrung des Wasserzuflusses Vorsorge getroffen ist.

Wie alljährlich bewilligte der Gemeinderath auch im Jahre 1884 aus öffentlichen und insbesondere aus humanitären und sanitären Rücksichten besondere Begünstigungen im Wasserbezuge.

So wurden dem niederösterreichischen Gewerbevereine als Veranstalter der Ausstellung von Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe im Gebäude der k. k. Gartenbaugesellschaft täglich 6000 Eimer aus der Hochquellenleitung auf die Dauer der Ausstellung, d. i. vom 24. Juli bis 15. October 1884, unentgeltlich überlassen. Weiters wurden für das Reconvallescentenhaus in Währing, Neuegasse 13, täglich 150 Eimer, dann für das Erzherzogin Sophienspital in Wien täglich 200 Eimer im Winter und 250 Eimer im Sommer zum ermäßigten Preise von 1 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr zur Verfügung gestellt und dem Kloster und Spitale der barmherzigen Schwestern in Wien, der niederösterreichischen Landesirrenanstalt und dem k. k. Garnisonsspitale Nr. 1 Erhöhungen der zur Abgabe gelangenden Wasserquantitäten zu dem oberwähnten ermäßigten Preise zugestanden, endlich dem Rudolfinervereine zur Heranbildung von Pflegerinnen für Kranke und Verwundete in Unter-Döbling die Bewilligung zur Aufstellung von zwei Privat-Feuerhydranten zum unentgeltlichen Wasserbezuge bei Feuergefährertheilt.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1884 das Hochquellenwasser in 381 Häuser neu eingeleitet wurde, bis Ende 1884 mit Einschluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-

Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 10.469 Häuser (= 81.9% der damaligen Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1884 2178 Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbesprikung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zur Pissoirbespülung erforderliche Gesamtwasserquantum bezifferte sich im Jahre 1884 in den Wintermonaten mit 754.555 und in den Sommermonaten mit 1,038.377 Eimer per Tag.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 10.188 Privathäuser, 54 Dicasterialgebäude, 14 hofärztliche Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 21 militär-ärztliche Gebäude, 171 städtische Häuser.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen und Bassins wurden im Winter 110.750, im Sommer 134.150 Eimer exclusive des zwischen 20.000 und 80.000 Eimern variierenden Tagesquantums für den Hochstrahlbrunnen, zur Besprikung der Gartenanlagen 26.280 Eimer (im Sommer), zur Besprikung der Straßen 103.300 Eimer (im Sommer) und zur Bespülung der Pissoirs im Winter 220, im Sommer 12.620 Eimer Wasser der Hochquellenleitung täglich verbraucht.

Die für die Gesamtwasserabgabe inclusive jener aus der Albertinischen Wasserleitung vorgeschriebenen Gebühren betragen

Ende 1884	1,179.068 fl. 33 fr.
„ 1883	1,123.432 „ 98 „

so daß im letzten Jahre ein Gebühreuzuwachs von 55.635 fl. 35 fr. eingetreten ist.

Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellenleitung abgegebenen 58.020 Eimer Wasser per Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die Gebühren, welche für die Gesamt-Wasserabgabe pro 1884 vorgeschrieben worden sind, inclusive des mit Ende 1883 verbliebenen Rückstandes, zusammen per	1,179.284 fl. 2 fr.
waren Ende 1884 eingezahlt	1,139.686 „ 96 „

daher ein Rückstand verblieb von 39.597 fl. 6 fr.

Die für den Wassermehrverbrauch (d. i. den den angemeldeten Wasserbezug übersteigenden Verbrauch) berechneten Gebühren betragen

mit Ende 1881	63.841 fl. 35 fr.
im Jahre 1883	60.240 „ 77 „

somit im Jahre 1884 um 3.600 fl. 58 fr.

mehr, welche Erhöhung hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß die in früheren Jahren bewilligte Erhöhung des vom Gemeinderathe zugestandenen unentgeltlichen Überquantums auf das zum normalen Bedarfe angemeldete Wasserquantum von 10% auf 20% während der Sommermonate, sowie die Abgabe eines gleichen unentgeltlichen Überquantums auf die zum außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldeten Wasserquantitäten im Sommer 1884 nicht genehmigt wurde.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1884 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämtlicher Bezirke und für

die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden	20.293	Rechnungen
im Gesamtbetrage von	1,211.716	fl. — fr.
ausgefertigt, worauf bis Ende 1884 eingezahlt waren	1,208.822	„ 11 „
so daß noch ein Rückstand von	2.893	fl. 89 fr.

verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, welche im Jahre 1884 in den Sommermonaten 63.050 und in den Wintermonaten 53.350 Cimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1884 zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Währing, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Gaudenzdorf theils Wasser für neue Amtsgebäude und Anstalten oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Wasserbezuges, außerdem wurden in mehreren Vororten Hydranten zum unentgeltlichen Wasserbezuge bei Feuergefährdung aufgestellt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole ist Folgendes zu erwähnen:

Mit Ende des Jahres 1884 besaß die Gemeinde 10.216 Wassermesser, welche um den Betrag von 373.280 fl. 60 fr. angekauft worden sind; hievon waren 9491 Stück in Hausleitungen eingeschaltet; an diesen 9491 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1884 48.226 Ableesungen vorgenommen. Wassermehrverbrauch wurde in 3047 Fällen constatirt und gelangte hienach ein von den Wassermessern angezeigtes nicht angemeldetes Gesamtwasserquantum von 6,683.169 Cimer zum Ausflusse.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel, wurden durch die Revisoren in 303 Fällen constatirt.

Außer diesen Amtshandlungen besorgten die Revisoren in der ersten Hälfte des Jahres 1884 die Aufnahme sämtlicher bereits bestehenden 10.140 Hausleitungen. Nach Vollendung dieser Aufnahme wurde die „Tabelle über die Ausläufe bei der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Wien nach dem Stande vom 30. Juni 1884“ verfaßt und in Druck gelegt, und sind überdies alle gesammelten Daten in die für jede einzelne Leitung angelegten Catasterbogen eingetragen worden.

In der städtischen Wassermesser-Probierstation wurden im Jahre 1884 2425 Stück Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Gernug, Siemens, Meinecke und Valentin) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und von den Contrahenten vorgenommener Reinigung, Reparatur und Neujustierung neuerlich übernommen. Wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 25 Stück Wassermesser commissionell und 210 Stück von amtswegen geprüft, Studienproben wurden mit 1092 Wassermessern vorgenommen. Die mit 6 Stück Probewassermessern eines im Jahre 1883 vorgelegten neuen Systemes von A. C. Spanner durch ein Jahr vorgenommenen praktischen Versuche wurden im Jahre 1884 abgeschlossen, die Apparate aus den Hausleitungen städtischer Gebäude, in welchen sie beobachtet worden waren, ausgeschaltet, in der Probierstation nochmals überprüft und hierüber dem Gemeinderathe ein Bericht vorgelegt; ein Gleiches geschah bezüglich zweier Probewassermesser des Systemes Gernug.

Von den 2425 Stück reparierten Wassermessern mußte der dritte Theil, d. i. 808 Stück, als nicht übernahmefähig zur neuerlichen Justierung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmeproben unterzogen werden, so daß im ganzen an 4568 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der ältern Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen circa 19.000 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen 350 Ventile (Haus- und Straßenwechsel) nach erfolgter Reparatur zur Erprobung, ferner wurden mit 9 Stück Ventilen und Auslaufhähnen neuer Systeme Proben vorgenommen, auch wurden einige neue Water Closets verschiedener Art der Prüfung unterzogen und sodann zur praktischen Erprobung in städtischen Schulen eingebaut.

e) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25- und 40 Millionen-Anlehen die Summe von 24,569.500 fl. — fr. sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1884 durch verschiedene Einnahmen auf 24,900.239 „ 70 „ erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1884 verausgabt im ganzen 24,090.685 „ 27.5 „

so daß mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von 809.554 fl. 42.5 fr. verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. Die Restforderung nebst den Nachtragsansprüchen des Bau-Unternehmers Gabrielli für die II. Obergeringbau-Abtheilung,
2. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bau-Epoche,
3. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßenwasserleitung,
4. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthal,
5. die Kosten für die Anschaffung von Wassermessern,
6. die Kosten für die Reconstruction der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung,
7. die Kosten für die Herstellung von Abläßen am Aquädukt, dann für den Bau von Wächterhäusern.

2. Ältere Wasserleitungen.

Im Jahre 1884 ist in dem Bestande dieser Leitungen keine Veränderung eingetreten, indem auch bezüglich der Karoly'schen Wasserleitung im IV. Bezirke der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 14. März 1884 anlässlich der nothwendigen Rücksichtnahme auf diese Wasserleitung beim Umbaue des Urathscanales in der Karolygasse beschloß, die genannte ältere Wasserleitung wenigstens zu Nutzwasserzwecken bei den Ausläufen an einem Brunnen in der Mayerhofgasse und einem Wiffoir in der Schlüsselgasse vorläufig zu belassen und instand zu halten.

Bezüglich der Propositionen der Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim in Betreff der Auswechslung der Rohrstränge der Albertinischen Wasserleitung von der Bahnhofgasse in Fünfhaus bis zum Rudolfsheimer Marktplatz hat der Gemeinderath am 7. November 1884 Nachstehendes beschlossen:

1. Mit Rücksicht auf den Zustand der beiden 4zölligen Röhren der herzoglich Albertinischen Wasserleitung sei die Gemeinde Wien nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die ungestörte Wasserversorgung der Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim, insoweit die Wasserversorgung durch obige Leitung vermittelt wird, zu tragen, wenn diese Gemeinden nicht in kürzester Zeit bezüglich der Instandhaltung, respective Auswechslung der Rohre dieser Leitung ihren vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen nachkommen.

2. Die Gemeinde Wien ist bereit, die 4zölligen Rohre der Albertinischen Wasserleitung in der Strecke vom Marktplatz in Rudolfsheim bis zur Bahnhofgasse in Fünshaus zu cassiren, wenn diese Gemeinden im Sinne der bestehenden Vertragsbestimmungen in gesetzlicher Form erklären, die Kosten eines neuen den Normalien der Hochquellenleitung entsprechenden, jedoch einen Bestandtheil der Albertinischen Wasserleitung bildenden und in das Eigenthum der Stadt Wien zu überlassenden 6zölligen Rohrstranges in obiger Strecke im approximativen Betrage von 10.000 fl. zu tragen und die Einlegung des Rohres in das Straßentalus oder Trottoir zu gestatten.

Die auf dieser Basis mit den genannten Vorortgemeinden eingeleiteten Verhandlungen wurden unter Zugestehung eines Beitrages zu den Herstellungskosten seitens der Stadtgemeinde Wien erst im Jahre 1885 zum Abschlusse gebracht.

C. Das neue Rathhaus.

Im Verwaltungsjahre 1884 war hauptsächlich die Vollendung der zu Amtszwecken nothwendigen Gebäudetheile im neuen Rathhause in Aussicht genommen, und es sind auch die Bauarbeiten soweit gediehen, daß die Übersiedlung der städtischen Ämter im Herbst dieses Jahres erfolgen konnte.

Ebenso wurden die verschiedenen Arbeiten in den Bureaux des Gemeinderaths- und Magistratspräsidiums, dann in den Räumen für die städtischen Sammlungen und die Bibliothek weitergeführt, und es konnte am Schlusse des Jahres mit Sicherheit angenommen werden, daß die Übersiedlung des Präsidiums in das neue Rathhaus im Frühjahr 1885 erfolgen kann.

Bezüglich der einzelnen zur Ausführung gelangten Arbeitsgattungen wird bemerkt, daß in diesem Jahre in erster Linie die Maler- und Spalierarbeiten, die Telegraphen- und Telephonleitungen, dann die gesammten Holzplafonds hergestellt wurden. Der Umfang dieser Arbeiten geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor. Es wurden ausgeführt:

Malerarbeiten im Ausmaße von	65.000	Quadratmeter
Spalierarbeiten " " "	40.000	"
Telegraphenleitungen im Ausmaße von	47.000	Meter
Telephonleitungen " " "	26.000	"

Infolge des Ansuchens der Drechslergenossenschaft um Überlassung der Volkshalle im neuen Rathhause zur Abhaltung der Genossenschaftsversammlung am 26. Mai 1884 wurde zufolge Plenarbeschlusses des Gemeinderathes vom 20. Mai 1884 die Überlassung der Volkshalle im neuen Rathhause zur Abhaltung von Versammlungen gewerblicher Genossenschaften ohne Entgelt genehmigt, sowie auch die Überlassung der Volkshalle zum Zwecke der Abhaltung anderer Versammlungen im Principe gestattet. (Vergl. S. 25.)

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. Jänner 1884 wurden die grundsätzlichen Bestimmungen für den Wiener Rathhauskeller festgestellt, und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. Februar 1884 erfolgte auf Grund der von der Rathhausbaucommission verfaßten detaillirten Zusammenstellung die Fixirung der Gesamtkosten der zur Vollendung des Rathhausbaues noch nothwendigen Arbeiten und Lieferungen mit der Maximalsumme von 2,500.000 fl.; es wurde ferner die Reihenfolge der noch auszuführenden Arbeiten und die Benüßbarmachung des Rathhauses bis längstens 1. November 1884 bestimmt und das Stadtbauamt beauftragt, im Einvernehmen mit der Bauleitung über die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung im neuen Rathhause mit Benüßung der bei der elektrischen Ausstellung in Wien gewonnenen Erfahrungen geeignete Anträge zu stellen.

Noch ist zu erwähnen, daß im Jahre 1884 das neue Rathhaus mit der Feuerwehrcentrale am Hof telegraphisch verbunden und daß dem Cafetier Hoffelner die Abhaltung von unentgeltlichen Concerten auf dem Platze vor dem großen Thurne des neuen Rathhauses, die Aufstellung von Sesseln und die Verabreichung von Erfrischungen für das Jahr 1884 bewilligt wurde (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Juli 1884). Diese Bewilligung wurde nachträglich dahin erweitert, daß dem genannten Unternehmer auch die Aufstellung von Tischen und Schanktischen auf genau bezeichneten Plätzen gestattet und die Concertdauer bis 10 Uhr Abends verlängert wurde (Gemeinderathsbeschluss vom 5. August 1884).

Von der Bestellung eines eigenen Aufsichts- und Reinigungspersonales für das neue Rathhaus war bereits auf S. 16 die Sprache.

Die für den Rathhausbau aufgewendeten Auslagen bezifferten sich zu Ende 1884 mit 12,606.966 fl. 53. ₅ fr. und vertheilen sich auf nachbenannte Posten:

A. Programmäßige Herstellungen.

1.	Baumeisterarbeit	3,319.853 fl. 32 fr.
2.	Steinmeharbeit	4,150.124 " 48 "
3.	Bildhauerarbeit	558.777 " 63 "
4.	Dachungen	459.937 " 33 "
5.	Traversen, Schließen und sonstige metallene Verbindungsmittel	275.663 " 60 "
6.	Bautischlerarbeit	468.155 " 27 "
7.	Beschlag-, Kunst- und sonstige Schlosserarbeit	289.430 " 36 "
8.	Anstreicherarbeit	26.613 " 43 "
9.	Glaserarbeit	133.415 " 6 "
10.	Aborte und Pissoirs	38.529 " 77 "
11.	Wasserleitung	56.240 " 87 "
12.	Gasleitung und Beleuchtungsgegenstände	61.217 " 68 "
13.	Pflastererarbeit in den Höfen und an den Facaden	50.802 " 5 "
14.	Heiz- und Ventilationsanlage	884.692 " 74 "
15.	Maler- und Spalierarbeiten	53.565 " 84 "
16.	Verschiedene Arbeiten und Lieferungen (mit Einschluss der Telegraphenleitung und der Aufzüge)	190.828 " 70 "
17.	Bauleitung und sonstige Auslagen	482.477 " 55 "
18 a.	Mobiliar für die Ämter und sonstigen Diensträume	363.513 " 82 "
18 b.	Aus schmückung und Einrichtung der Festräume	346.096 " 33 "
19.	Gartenanlagen	212.278 " 82. ₅ "
20.	Reserve	34.262 " 70 "

B. Außerordentliche Herstellungen.

1.	Herstellung eines Plateaus und einer Gartenanlage an der Westfacade	33.169 fl. 68 fr.
2.	Herstellung eines Rathhauskellers	50.000 " — "
3.	Herstellung einer Brückenwage	2.289 " 72 "
4.	Anlage der elektrischen Beleuchtung	60.026 " 82 "
5.	Telephoneinrichtung	5.002 " 96 "

D. Straßen.

1. Straßenbenennung.

Neu benannt wurden im abgelaufenen Jahre:

im II. Bezirke, und zwar in der Donaufstadt, die erste unmittelbar am rechten Ufer des Donaudurchstiches gelegene und vom Rußdorfer Sporn bis zur Stadlauerbrücke reichende Parallelstraße mit „Handelsquai“, der Platz bei der Franz Josefs-Brücke mit „Kaiserplatz“, der Platz vor der Kronprinz Rudolf-Brücke mit „Erzherzog Karl-Platz“ (Gemeinderathsbeschlüsse vom 22. und 29. Februar) und die sechste Parallelstraße in der Donaufstadt mit „Leystraße“ (Gemeinderathsbeschluss vom 29. Februar), ferner die in die Nordbahnstraße einmündende neue Gasse mit „Hochstettergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 10. October);

im IX. Bezirke die zwischen der Porzellan- und der Pramergasse projectierte neue Gasse mit „Ferstelgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 28. November);

im X. Bezirke die zwischen der Favoriten- und Mahleinsdorferlinie gelegene Strecke der Marx-Meidlingerstraße provisorisch mit „Vordere Südbahnstraße“ (Gemeinderathsbeschluss vom 15. Juli).

Bezüglich der Benennung der übrigen Parallelstraßen in der Donaufstadt faßte der Gemeinderath am 29. Februar den Beschluss, daß auf Männer, welche sich um die Donauregulierung und um die Stadt Wien in industrieller Beziehung hervorragende Verdienste erworben haben, Rücksicht zu nehmen sei, und daß die Bezeichnung dieser Straßen sowie der zum Theile nach Nebenflüssen der Donau und nördlich gelegenen Städte zu benennenden Längstraßen von Fall zu Fall nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung zu erfolgen habe.

Abgeändert wurden:

im II. Bezirke die Bezeichnung Schwimmschulstraße in Kronprinz Rudolfstraße und

im IV. Bezirke die Benennung Karolygasse in Starhembergstraße, deren Fortsetzung erstere bildete (Gemeinderathsbeschluss vom 29. Jänner).

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Die Zunahme des Gesamtausmaßes der Straßen Wiens betrug im Jahre 1884 gegen jene des Vorjahres nahezu 1%, wodurch sich die Gesamtfläche am Schlusse des Jahres mit 4,203.883 Quadratmeter ergab. Die Fläche der gepflasterten Straßen hat sich in diesem Jahre ganz unwesentlich verändert. Im nächsten Jahre wird auf Grundlage der im Zuge befindlichen neuen Straßenaufnahme ein genauer ziffermäßiger Nachweis über alle auf den öffentlichen Straßen bestehenden Pflasterungen geliefert werden.

Häufereinlösungen zur Erweiterung von Straßen haben im Jahre 1884 nicht stattgefunden; es wurden jedoch bei 68 Objecten zusammen 15.056.⁵⁹ Quadratmeter Grund zum Zwecke von Straßenverbreiterungen an die Gemeinde Wien abgetreten.

Im Jahre 1884 wurden folgende Straßen, respective Straßentheile **neu eröffnet**:

I. Bezirk.	im Ausmaße von Quadratmetern
Führichgasse zwischen der Tegetthoff- und Augustinerstraße	902
Reichsrathsstraße zwischen der Liebiggasse und Grillparzerstraße	1349
Bankgasse zwischen der Löwelstraße und Ringstraße	829

II. Bezirk.

im Ausmaße von
Quadratmetern

Am Erzherzog Karlsplatz die sogenannte Hochstraße von der Kronprinz Rudolfstraße stromabwärts	5479
Querstraße an der östlichen Grenze dieses Platzes	3774

V. Bezirk.

Wolfganggasse von der ehemaligen Breitenfurter- bis zur Meidlinger Landesstraße	4495
Reinprechtsdorferstraße zwischen Griesgasse und Hundsthurmerstraße	2578
Verlängerte Castellgasse zwischen Kampersdorfergasse und Spengergasse	2975
Verlängerte Bachergasse sammt Bacherplatz	7515
Gießaufgasse von der Rohlgasse bis zum Einsiedlerplatz	1785
Siebenbrunnerfeldgasse vom Pferdemarkte gegen die Einsiedlergasse	3910

X. Bezirk.

Kudlichgasse zwischen der Waldgasse und Hausergasse	4506
Steudelgasse zwischen der Fuchsbau- und Kudlichgasse	1365

Durch die Neueröffnung der vorbenannten Gassen ist in der Gesamtstraßenfläche eine Vergrößerung um 41.462 Quadratmeter eingetreten.

Zur Pflasterung der Straßen wurde auch in diesem Jahre hauptsächlich Granit und nur in beschränktem Ausmaße Asphalt verwendet.

Es gelangten im ganzen folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	$\left\{ \begin{array}{l} 7 \text{ Zoll} = 0.184 \text{ m (gute)} 972.292 \frac{1}{2} \text{ Stück} \\ 6 \text{ " } = 0.158 \text{ " " " 16.339 \frac{1}{2} \text{ " } \end{array} \right.$
Halbe Würfelsteine mit einer Seitenlänge von 7 " = 0.184 " (Zwickel)	
Lange Steine mit den Dimensionen von	$\left\{ \begin{array}{l} 5-7-9 \text{ Zoll} = 0.132, 0.184, 0.237 \text{ m, doppelt gerigt} 3.820 \text{ " } \\ \text{detto } 5-7-7 \text{ " } = 0.132, 0.184, 0.184 \text{ " nicht gerigt} 50.000 \text{ " } \end{array} \right.$
Formsteine (in der Form von Bischofmützen meist zur Anpflasterung an Pferdebahnschienen)	
Ordinäre (bloß gespaltene) Steine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} 1.675.46 \text{ Cubikmeter} \\ \text{Auschuß} 372.03 \text{ " } \end{array} \right.$
Halbgut-Trottoirsteine (gute)	
12zöllige (= 0.316 m) Platten (gute)	37.825 "
18 " (= 0.474 ") " "	272 "
Randsteine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gerade} 3.678.06 \text{ Meter} \\ \text{krumme} 144.65 \text{ " } \end{array} \right.$

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen wurden im Jahre 1884 entnommen:

7zöllige Würfel	406.709	Stück
6 " "	56.675	"
7 " Zwickel	4.162	"
5-7-9zöllige Steine, doppelt gerigt	13.298	"
Köpfelsteine	6.322	"
Ordinäre Steine	865.49	Cubikmeter
Halbgut-Trottoirsteine	16.028	Stück
12zöllige Platten	27.201 $\frac{1}{2}$	"
18 " "	271 $\frac{1}{2}$	"
Randsteine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gerade} 3.206.71 \text{ Meter} \\ \text{krumme} 147.61 \text{ " } \end{array} \right.$	

Da zur Deckung des Bedarfes die Vorräthe aus den städtischen Steinbrüchen nicht genügten, mußten Granitsteine auch anderwärts bezogen werden. Die aus fremden Brüchen angekauften 7zölligen Mauthausener Würfelsteine kosteten 250 fl., die Schär- dinger 300 fl. per 1000 Stück.

In Bezug auf die im abgelaufenen Jahre bewerkstelligte Pflasterung von Fahr- bahnen und Trottoirs mit Asphalt ist im allgemeinen Folgendes zu bemerken.

Mit Asphalte comprimé wurden im I. Bezirke die Fahrbahnen des Kohlmarktes und Stock-im-Eisenplatzes, dann Theile der Fahrbahnen in der Grillparzer- straße, Augustinerstraße, Stadiongasse und auf dem Graben, ferner ein Theil der Zufahrts- straße auf dem Parkringe beim Gebäude der Gartenbaugesellschaft belegt.

In der Dperngasse im I. Bezirke wurde die Fahrbahn vor dem Hause D.-Nr. 8 zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 20. Mai 1884 in einem Ausmaße von 468 Quadratmeter probeweise von der ungarischen Asphalt-Actiengesellschaft in Budapest mit einer Decke aus Asphalte double-coulé versehen; weiters hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 21. October 1884 dem Unternehmer N. Scheffel die Herstellung eines Probepflasters in der Herrengasse mit sicilianischem Natur-Asphalte comprimé genehmigt; in beiden Fällen wurde vom Gemeinde- rathe festgesetzt, daß die Übernahme dieser Pflasterung seitens der Gemeinde Wien erst nach einjähriger Probezeit und wenn sie sich gut bewährte, erfolgen werde, und die Bedingung gestellt, daß die Unternehmer auch noch durch weitere drei Jahre in Haftung bleiben.

Die Asphaltierung von Trottoirs erfolgte durchwegs mit Asphalte coulé.

Das Ausmaß der mit Asphalt gepflasterten Straßen und Straßentheile war folgendes:

Straße, Gasse oder Platz	F a h r b a h n		Trottoir
	Asphalte comprimé	Asphalte double-coulé	Asphalte coulé
Q u a d r a t m e t e r			
Kohlmarkt	1.438.29	—	852.92
Stock-im-Eisenplatz sammt einem Theil des Grabens	1.472.43	—	59.93
Grillparzerstraße	1.985.26	—	503.61
Augustinerstraße	1.292.43	—	—
Stadiongasse	2.068.79	—	457.38
Parkring	811.90	—	—
Dperngasse	—	468.18	—
Herrengasse (Umpflasterung)	971.83	—	—
Summe	10.040.93	468.18	1.873.84

Das nachfolgende Verzeichnis gibt eine Übersicht sämtlicher im Jahre 1884 ausgeführten Pflasterherstellungen.

a) Neupflasterungen. ¹⁾

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung
		Quadratmeter		fl.	fr.	
I. Bezirk.						
1	Grillparzerstraße	5.954.30	503.61	43.768	27	Der Theil vor dem Uni- versitätsgebäude wurde asphaltiert, die weitere Strecke mit Würfeln ge- pflastert
2	Franzensplatz in der k. k. Hofburg	565.63	—	5.635	21	Holzstöckelpflaster
3	Augustinerstr. zwischen Albrechts- und Lobkowitzplatz	1.292.43	—	13.094	42	Asphalt
4	Operngasse vor dem Hause D.-Nr. 8	468.18	—	3.750	12	dto.
5	Kohlmarkt	1.438.29	852.92	17.452	45	dto.
6	Stock-im-Eisenplatz sammt einem Theile des Grabens	1.472.43	59.93	13.309	50	dto.
7	Stadiongasse	5.554.62	457.38	43.763	6	Der Theil vor dem Reichs- rathsgebäude wurde asphaltiert, die weitere Strecke mit Würfeln ge- pflastert
8	Parkring die Zufahrtsstraße vor dem Gebäude der Gartenbau- Gesellschaft	870.64	—	8.438	91	Asphalt u. macadamisiert
9	Opernring zwischen Albrecht- und Eisenbachgasse	3.453.62	—	15.772	93	Mit neuen Würfeln
10	Wipplingerstr. zwischen Schotten- ring und Maria-Theresiastraße	490.78	—	3.888	44	Mit neuen Würfeln
11	Rothenthurmstr. zwischen Lugeck und Fleischmarkt	880.81	203.63	8.563	2	Die Fahrbahn mit neuen Würfeln, die Trottoirs mit neuen Platten und Randsteinen
II. Bezirk.						
12	Haidgasse	443	—	315	55	Waren Schotterstraßen u. wurden mit alten vom I. Bezirk bezogenen Wür- feln gepflastert
13	Tandelmarktgasse	1.263	—	927	88	
14	Lilienbrunnengasse	1.734	—	1.398	39	
III. Bezirk.						
15	Hauptstraße von der Invaliden- straße bis zur Seidlgasse . . .	1.658	201	15.925	44	Mit alten Steinen
16	Renneweg von der Kleistgasse bis zur Hafengasse	2.551	762	24.254	81	
IV. Bezirk.						
17	Starhembergasse (Verlänger. der)	400	300	576	—	Mit alten Steinen
18	Kleine Neugasse	1.470	420	2.595	56	
V. Bezirk.						
19	Reinprechtsdorferstraße zwischen Hundsthurmerstr. u. Griesgasse	1.814	503	10.395	70	
VI. Bezirk.						
20	Mittelgasse	829	—	370	—	Mit alten Steinen
21	Mariahilferstr. an der linken Seite	—	2.619	33.550	60	Neue Plattentrottoirs
VIII. Bezirk.						
22	Landesgerichtstraße	9.092	630	56.057	13	
IX. Bezirk.						
23	Miserstraße von der Spitalgasse bis zur Feldgasse	3.716	—	24.900	68	
X. Bezirk.						
24	Simmeringerstr. von der Triester- straße bis zur Fernkornigasse .	3.917	—	3.000	—	Mit alten Steinen

¹⁾ Unter „Neupflasterung“ wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuen Materials verstanden.

b) Umpflasterungen. ¹⁾

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	fr.
I. Bezirk.					
1	Singerstraße	1.370	1.031	1.472	—
2	Schottenring	1.068	1.025	1.438	—
3	Schwarzenbergplatz	2.227	—	5.644	—
4	Lichtensteg	375	—	247	—
5	Landskrongasse	381	226	495	—
6	Rothenthurmstraße	923	—	522	—
7	Fichtegasse	163	140	661	—
8	Bartensteingasse	—	201	231	—
9	Rothgasse	519	—	331	—
10	Franz-Josefs-Quai	1.255	—	700	—
11	Werderthorgasse	—	156	223	—
12	Leinfaltstraße	868	168	1.063	—
13	Dominikanerbastei	218	—	160	—
14	Herrengasse	972	—	1.313	—
15	Stefansplatz	636	—	595	—
16	Himmelpfortgasse	482	434	1.108	—
17	Bankgasse	1.255	—	917	—
II. Bezirk.					
18	Obere Donaustraße	5.756	952	16.839	4
19	Haidgasse	289	339	—	—
20	Tandelmarktgasse	149	595	—	—
21	Vitienbrunnengasse	98	866	—	—
III. Bezirk.					
22	Hauptstraße	1.825	1.075	—	—
23	Renntag	1.754	1.467	—	—
24	Heumarkt	3.740	—	—	—
25	Messenhausergasse	—	672	—	—
26	Pragerstraße	1.050	—	—	—
27	Kochusgasse	2.020	577	—	—
28	Sechskrügelgasse	935	—	—	—
29	Obere Weißgärberstraße	1.394	—	—	—
IV. Bezirk.					
30	Favoritenstraße	7.065	900	19.560	—
31	Große Neugasse	4.620	1.350	8.375	—
32	Baniglgasse	500	50	288	—

¹⁾ Unter „Umpflasterung“ wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße bei theilweiser Verwendung des alten Materiales verstanden.

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	fr.
33	Weyringergasse	698	202	850	—
34	Mühlbachgasse	1.800	270	1.340	—
35	Alteegasse	1.930	136	3.600	—
VI. Bezirk.					
36	Mariahilferstraße	2.619	60	—	—
VII. Bezirk.					
37	Burggasse	1.763	385	1.543	—
38	Schottenfeldgasse	310	63	220	—
39	Museumstraße	1.490	—	477	—
40	Kaiserstraße	735	417	435	—
41	Schottenfeldgasse	553	196	345	—
42	Westbahnstraße	533	677	704	—
43	Kaiserstraße	1.911	—	681	—
44	Mentergasse	1.490	—	647	—
45	Ulrichsplatz	344	95	394	—
46	Westbahn-Linienamtsplatz	1.000	559	661	—
VIII. Bezirk.					
47	Schlösselgasse	1.170	272	3.733	—
48	Reudeggergasse	1.081	563	999	—
IX. Bezirk.					
49	Alserstraße	1.355	540	—	—

Jene der vorbezeichneten Umpflasterungen, bei welchen ein Kostenbetrag nicht angegeben ist, erfolgten nicht auf Grund besonderer Genehmigungen, sondern im currenten Wege, wie überhaupt kleinere auf Grund von Bestellscheinen durchgeführte Reparaturarbeiten in den vorstehenden Ausweis nicht einbezogen wurden.

Die Fläche der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Straßenfahrbahnen hat in diesem Jahre um 10.615 Quadratmeter zugenommen und betrug am Schlusse des Jahres 1884 1,905.191 Quadratmeter; es berechnet sich daher der Zuwachs gegen das Vorjahr mit 0,56%.

Von den neu eröffneten Straßen wurden macadamisiert:

Im I. Bezirk ein Theil der Reichsrathsstraße; im II. Bezirk die zwei neuen Straßenzüge am Erzherzog Karlplatz; im III. Bezirk Theile der Stroh- und Weithgasse und im V. Bezirk ein Theil der Wolfganggasse.

Da die Erhaltung der ungepflasterten Straßen durch einfache Beschotterungen entweder mit Gebirgsschlagelschotter oder mit ordinärem Rundsotter, wie letzterer aus dem Donauströme, dem Wienflusse oder aus Schottergruben gewonnen wird, mit vielen

Nachtheilen verbunden ist, sah sich das Bauamt veranlaßt, eine Änderung des Systems der Erhaltung der ungepflasterten Straßen in Antrag zu bringen, worüber der Gemeinderath jedoch im Berichtsjahre keinen Beschluß faßte.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 29. August 1884 wurde der Magistrat aufgefordert, thunlichst dafür Sorge zu tragen, daß die Pflasterung minder frequenter Straßen bereits in den Monaten Mai und Juni vorgenommen werde, und am 13. Mai faßte der Gemeinderath den principiellen Beschluß, daß Trottoirübernahmen nur dann erfolgen dürfen, wenn für das ganze Haus, vor welchem das Trottoir von dem Eigenthümer hergestellt worden ist, der Benützungscensens erteilt worden ist.

Schließlich ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Die Arbeiten bezüglich der Verlegung des Gumpendorfer Linienamtsgebäudes und zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße dortselbst wurden im Jahre 1884 ausgeführt und am 11. December d. J. der Schlußcollaudirung unterzogen.

2. Der Ankauf der Häuser VII. Bezirk Kaiserstraße D.-Nr. 73 und 75 sollte die Ausführung des Durchbruches der Burggasse gegen die Gürtelstraße ermöglichen.

Die Arbeiten zur Ausführung dieses Durchbruches wurden im Jahre 1884 mit der Demolierung dieser Häuser und dem Bau eines neuen Linienamtsgebäudes an dieser Stelle begonnen.

3. Durch den im Jahre 1884 in Angriff genommenen Umbau des Gassentractes des städtischen Zinshauses IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 11 wird die Verbreiterung dieser wichtigen Verbindung zum Süd- und Staatsbahnhofe wesentlich gefördert werden, da auch die benachbarten Häuser bereits in der neuen Baulinie stehen.

5. Säuberung und Beispritzung der Straßen.

Die Straßensäuberung wurde wie im Vorjahre im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft auf Grund des diesfälligen Vertrages, in den Vorstadtbezirken aber von der Gemeinde unter Aufsicht und Leitung der Bezirksvorsteher in eigener Regie besorgt.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. November 1884 wurden für den V. und IX. Bezirk je zwei neue Schneepflüge angeschafft, welche so wie die übrigen vermöge ihrer Construction auch als Abzugmaschinen für die Beseitigung des Straßenthotes verwendet werden können.

Gegenwärtig besitzt die Gemeinde Wien zur Säuberung der Straßen 10 Schneepflüge, welche dem II., III., V., VII. und IX. Bezirke, dann 3 Rehrmaschinen, welche dem VII. Bezirke zugewiesen sind und mit je 2 Pferden bespannt werden, endlich 1 Abzugmaschine für die Reinigung der Gehwege mit Handbetrieb. Wegen Beistellung der Pferde zur Bespannung der vorerwähnten 10 Schneepflüge und 3 Rehrmaschinen wurde eine Vorschrift für die Übertragung dieser Leistung an Unternehmer verfaßt und vom Gemeinderathe genehmigt.

Den Bezirksvorstehern, welche Schneepflüge zur Verfügung haben, wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 25. November 1884 gestattet, die Reservepferde der Feuerwehr zur Bespannung dieser Maschinen für die Reinigung der in der Nähe der Gemeindegäulen befindlichen Gassen zu benützen.

Bezüglich der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle wurde das bisherige System beibehalten;

weil aber der gegenwärtigen Methode manche Übelstände anhaften und insbesondere die Staubentwicklung bei der Entleerung der Rehrichtbehälter in die Sammelwägen für das Publicum lästig ist und sanitäre Nachtheile herbeiführen kann, so sah sich das Stadtphysikat veranlaßt, Reformen in diesem Geschäftszweige zu beantragen, über welchen Antrag jedoch noch keine Entscheidung seitens des Gemeinderathes erfolgte.

Bespritzung. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. December 1884, womit die Praterbespritzung für die Jahre 1885, 1886 und 1887 an einen Pächter übertragen worden ist, wurde so wie bei der allgemeinen Bespritzung auch hier für den Fall vorgesorgt, daß auch außer der Zeit der normalen Bespritzung bei eintretender Nothwendigkeit die Bespritzung durch den Unternehmer zur Ausführung gelangt.

In die Bespritzung mit Hydranten wurden in diesem Jahre folgende Straßen einbezogen:

Im I. Bezirke Grillparzerstraße, Stadiongasse, Kohlmarkt, Stock-im-Eisenplatz; im II. Bezirke die Prater-Hauptallee vom ersten Rondeau bis zum Lusthause.

Im Jahre 1884 wurden sowie alljährlich in allen Bezirken Straßen neu in die Bespritzung einbezogen, und zwar:

im	I. Bezirke	im Ausmaße von	3.211	Quadratmeter
"	II.	" " " "	10.073	"
"	III.	" " " "	6.463	"
"	IV.	" " " "	3.825. ₄	"
"	V.	" " " "	14.934. ₅	"
"	VI.	" " " "	3.799. ₇	"
"	VII.	" " " "	4.212	"
"	VIII.	" " " "	275	"
"	IX.	" " " "	5.381. ₁	"
"	X.	" " " "	10.491. ₃	"

zusammen . . . 62.666 Quadratmeter.

Außerdem wurden die im Jahre 1884 am Centralviehmarkt St. = Marx neu zugewachsenen Straßen im Ausmaße von 15.488 Quadratmeter am Montag, Dienstag und Donnerstag jeder Woche je einmal bespritzt.

Am Schlusse des Jahres 1884 berechnet sich die Bespritzungsfläche inclusive der Straßen am Centralviehmarkt mit 2,899.849 Quadratmeter, von welchen 661.609 Quadratmeter mit Hydranten und 2,238.240 Quadratmeter mit Wägen bespritzt werden.

E. Brücken.

(Mit 3 Abbildungen.)

In Bezug auf die städtischen Brücken ist die Beendigung der Vorarbeiten für den Bau einer stabilen Fahr- und Gehwegbrücke über den Wiener Donau-canal an Stelle des Karlskettensteiges und der Beginn des Baues dieser Brücke als von besonderer Bedeutung hervorzuheben.

Laut des letzterschiedenen Verwaltungsberichtes (S. 108) haben die im Jahre 1880 begonnenen Verhandlungen über diesen Brückenbau am Ende des Jahres 1883 mit einer Offertverhandlung für die Lieferung eines Detailprojectes und die Uebernahme der Bauarbeiten abgeschlossen.

Es wurde dort bereits erwähnt, daß das Stadtbauamt die Annahme des Offertes der Bauunternehmung Rudolf Frey unter gewissen Bedingungen empfohlen hat.

Die vom Stadtbauamte gestellten Anträge haben die Zustimmung des Magistrates erhalten und sind im Schoße der gemeinderäthlichen Sectionen in einer größeren Anzahl von Sitzungen (am 18. Februar, 2., 7. und 21. April, 5., 8. und 9. Mai) einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Auf Grund der diesfalls gefaßten Beschlüsse wurde (am 18. April) seitens des Präsidiums des Gemeinderathes mit den Projectanten der besagten Brücke, dem diplomierten Ingenieur Herrn Oswald Liß und dem Architekten Herrn Otto Hieser, in Betreff des Umfanges der Mitwirkung bei dem gedachten Baue und der Entlohnung hiefür, dann (am 28. April 1884) mit dem Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey in Ansehung der nachträglichen Bedingungen, unter welchen ihm die Bauausführung überlassen werden könnte, unterhandelt.

Auf Grund der Verhandlungsergebnisse hat der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 9. Mai 1884 beschlossen, die Ausführung der projectierten Obelisken der Brücke in suspenso zu lassen, und Folgendes genehmigt:

a) das Offert des Rudolf Frey mit einem Kostenbetrage von 496.967 fl. 30 fr. für den Bau der Brücke sammt Rampen und von 84.102 fl. 60 fr. für die eventuelle Herstellung der Obelisken, zusammen daher mit einem Betrage von 581.069 fl. 90 fr.;

b) einen allfälligen Mehrbetrag von 5% der Baukosten zu den vorangeführten Bausummen in Ansehung der Schwierigkeit einer genauen Berechnung der betreffenden Wasserbauten;

c) die Mitwirkung des Architekten Otto Hieser gegen eine Entlohnung von 10.000 fl.;

d) die Beitragsleistung von 5000 fl. an Rudolf Frey zur Entlohnung der Mitwirkung des Ingenieurs Oswald Liß, und

e) die allfällige Anwendung des patentierten Radkipplagers beim Baue der Brücke gegen Zahlung einer Patentgebühr per 1000 fl.

Zufolge dieser endgiltigen Beschlüsse wurde seitens der Bauunternehmung Rudolf Frey die erforderliche Vorbereitung für den Beginn der Bauarbeiten sofort getroffen und der Bau der Brücke selbst am 15. Juli 1884 in Angriff genommen.

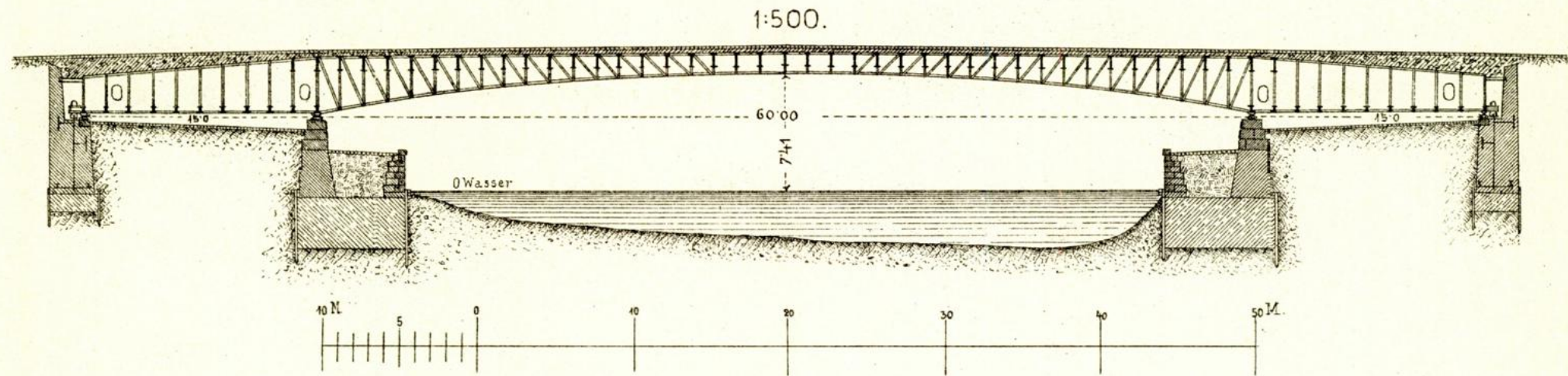
Mit Ende des Jahres 1884 waren die erforderlichen Erdabgrabungen bis zum örtlichen Nullwasserstande gediehen und die Pilotierungsarbeiten für die beiderseitigen Brückenköpfe nahezu vollendet; am stadtseitigen Hauptpfeiler war auch die Schotteraushebung, die Baggerung theilweise bis 3.60 Meter unter dem Nullwasser bewirkt und hieselbst ein Theil der Betonierung in den Fundamenten hergestellt worden.

Über dieses interessante Bauwerk sind 3 Abbildungen, 2 Constructionprofile und 2 Ansichten enthaltend, dem vorliegenden Berichte beigegeben und ist rücksichtlich der Constructionart hauptsächlich Folgendes zu bemerken:

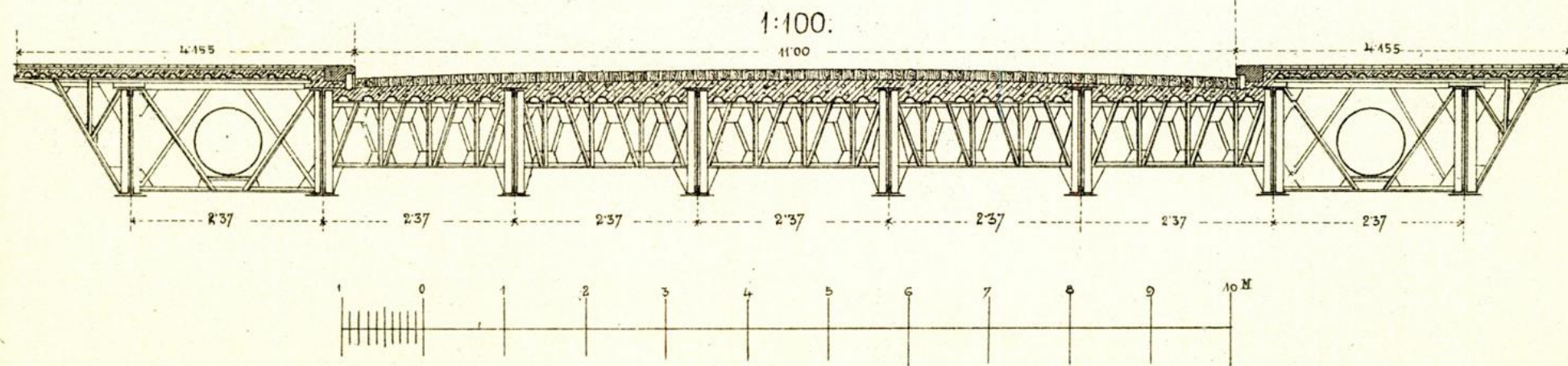
Die Eisenconstruction besteht aus 8 continuierlichen Hauptträgern mit variabelm Querschnitt und künstlich belasteten Endfeldern. Die Spannweite des Mittelfeldes beträgt 60 Meter, die der beiden Endfelder je 15 Meter. Die Brückenbreite ist mit 19 Meter normiert; hievon entfallen 11 Meter auf die Fahrbahn und je 4 Meter auf die beiden Fußwege. Die Brückentafel besteht aus Zoresisenbelag mit einer Betonüberlage. Die Fahrbahn erhält ein Holzstöckelpflaster, die Fußwege werden mit Klinkerplatten belegt. Die Hauptträger und die Constructionstheile der Fußwege sind auf eine 4fache Sicherheit, die übrigen Constructionstheile der Fahrbahn auf eine 4 $\frac{1}{2}$ fache Sicherheit berechnet.

STEPHANIEBRÜCKE

Längenschnitt.



Querschnitt in der Brückenmitte.



BIBLIOTHEK
der Wiener
Stadt-Sauamt

1875-1876

1875-1876

1875-1876

STEPHANIEBRÜCKE.

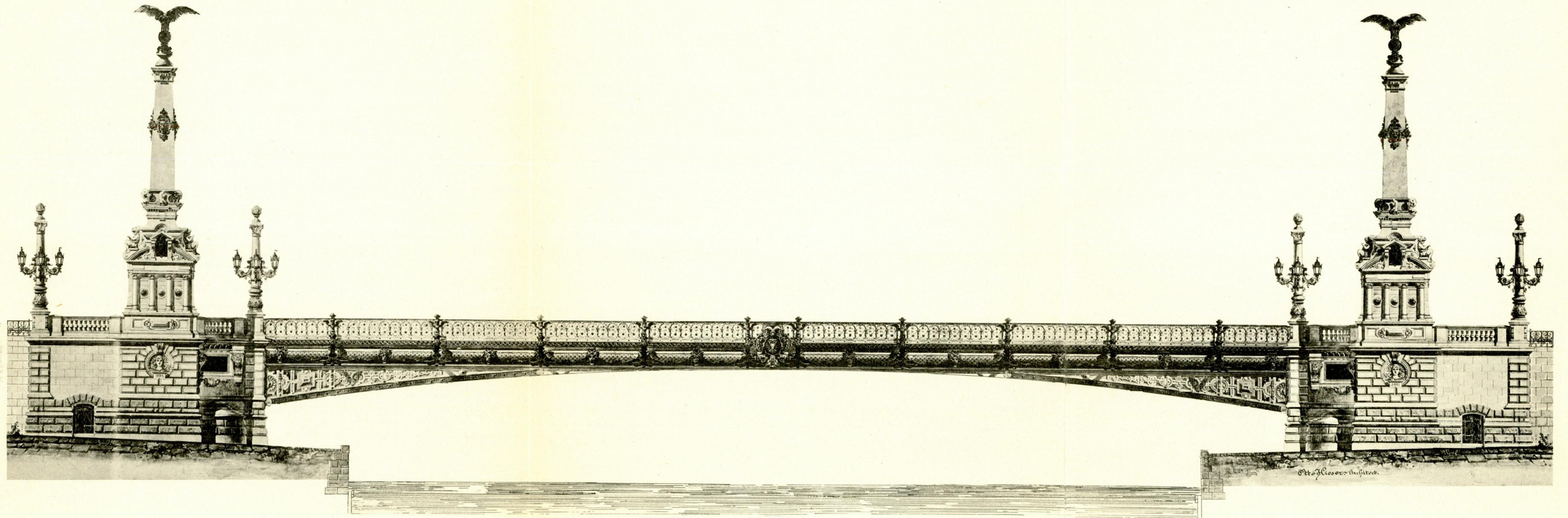
Vorderansicht.



RECEIVED
1870
SEP 10 1870

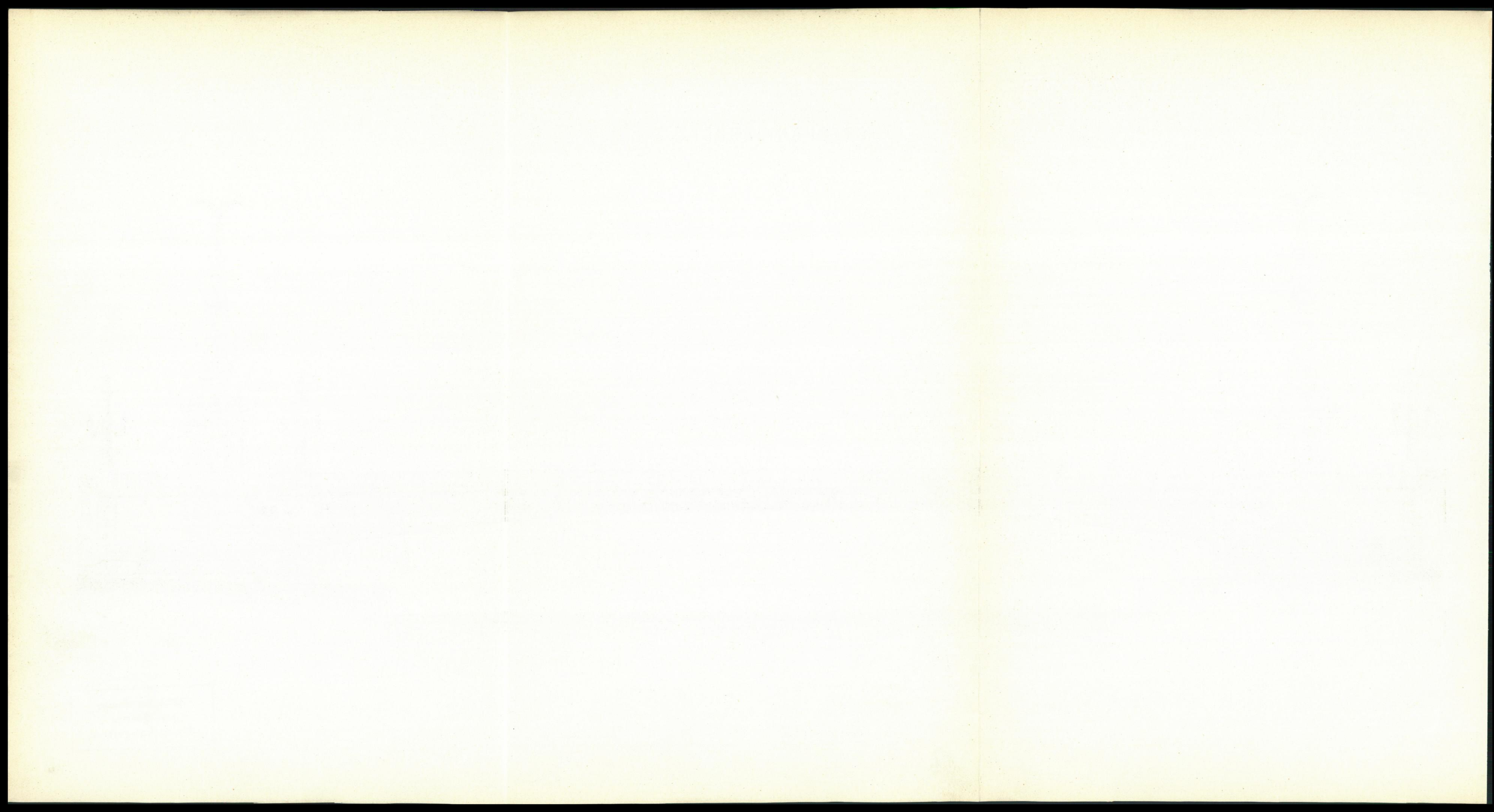
STEPHANIEBRÜCKE.

Seitenansicht.



Lichtdruck von J. Löwy, k. k. Hof-Photograph, Wien.

Bibliothek
des **Wiener**
Stadt-Bauamtes



Um dieser Brücke dieselbe Sicherheit und Tragfähigkeit zu verleihen, wie diese die städtischen bereits bestehenden eisernen Brücken über den Donaukanal besitzen, wurden die Ballastarme mit einer Verankerung versehen.

Für die Herstellung der Brückenpfeiler, Quai- und Flügelmauern werden Krizendorfer und Sievringer Bruchsteine zur Verwendung kommen. Die Verkleidung der Widerlager und Flügel wird aus Gmündner Granit, die Balustrade aus Mannersdorfer Stein und die Bildhauerarbeit aus Goiser Stein hergestellt werden.

Die Ausführung der vier Obelisken hat, wie erwähnt, vorläufig zu unterbleiben.

Von den bestehenden Brücken über den Donaukanal und den Wienfluss sind im Jahre 1884 nur die Stubenbrücke und die Leopoldsbrücke einer eingreifenden Reparatur unterzogen worden. An der ersteren Brücke wurden mit einem Kostenaufwande von 9000 fl. die Trottoire reconstruirt und die Fahrbahn sammt den Fußwegen neu gepflastert, an der letzteren Brücke hingegen mit einem Kostenbetrage von 800 fl. die Bedielungshölzer theilweise ausgewechselt und die Fahrbahn sowie die Fußwege unter Verwendung von theilweise neuem Materiale umgepflastert.

An den übrigen städtischen Brücken sind nur kleinere Reparaturarbeiten bewerkstelligt worden und es betragen die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Donaukanalbrücken 3060 fl. 34 kr. und der städtischen Wienflussbrücken 10.430 fl. 28 kr. Es bezifferten sich sonach die Gesamtkosten für das Jahr 1884 mit 13.490 fl. 62 kr.

In der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 29. Februar 1884 wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Magistrat, beziehungsweise das Stadtbauamt werde beauftragt, Bericht zu erstatten, ob von der zum Umbaue bestimmten Verbindungsbahnbrücke über den Donaukanal die Eisenbestandtheile und Pfeiler zur Herstellung einer Straßenbrücke über den Donaukanal unter den Weißgärbern oder in Erdberg verwendet werden können, und unter welchen Modalitäten diese Brückenbestandtheile von der Verbindungsbahn-Gesellschaft billig zu erwerben wären.

Infolge dieses Antrages hat auch die k. k. priv. österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft als Consortialmitglied der Verbindungsbahn-Gesellschaft mit dem Schreiben vom 2. März 1884 die Bereitwilligkeit ausgedrückt, mit der Gemeinde betreffs Überlassung der gedachten Objectbestandtheile in Verhandlung zu treten, und wurde seitens des Civilingenieurs H. Schnirch am 30. März 1884 ein Project über die Art der Umgestaltung der besagten Eisenbahnbrücke zu einer Straßenbrücke vorgelegt.

Das Stadtbauamt hat den vorerwähnten Antrag und das gedachte Project einer eingehenden Prüfung unterzogen, jedoch in seinem Berichte vom 9. Juni 1884 von dem Ankaufe der Bestandtheile der Verbindungsbrücke und deren Verwendung für eine Straßenbrücke mit der hauptsächlichlichen Motivierung abgerathen, dass die besagten Bestandtheile nicht mehr eine volle Sicherheit für die Haltbarkeit bieten, mit denselben eine für den Verkehr genügend breite Brücke nicht construirt werden kann, dass das Kettenbrückensystem von den Technikern der Neuzeit perhorrescirt wird, mit geringer Zuzufolge zu den Kosten des Ankaufes und der Umstellung der genannten Brücke ein neues allen Anforderungen entsprechendes Brückenobject hergestellt werden kann und heute ein dringendes Bedürfnis für die Überbrückung des Donaukanales im III. Bezirke noch nicht vorliegt. Die Schlussfassung über diese Angelegenheit durch den Gemeinderath ist nicht mehr Gegenstand dieses Berichtes.

Mit Note vom 27. April 1883 hatte sich die Donauregulierungscommission um Auskünfte in Angelegenheit der Befreiung des Bezirkstheiles „Kaiser mühlen“

von der Entrichtung der Weg- und Brückenmaut bei der Kronprinz Rudolf-Brücke an den Gemeinderath gewendet, welcher zufolge Plenarbeschlusses vom 8. April 1884 seine Geneigtheit aussprach, sich mit dem Finanzrath über eine Entschädigung (Pauschalabfindung oder Jahresbeitrag) zu einigen, jedoch erklärte, dermal einen bestimmten Betrag noch nicht zusichern zu können, sondern die Höhe der eventuellen Entschädigung dem Verhandlungswege vorbehalten zu müssen.

Endlich ist noch in Brückenangelegenheiten zu erwähnen, dass über eine Petition mehrerer Interessenten im Vereine mit den Bürgermeistern mehrerer Vorortegemeinden wegen Herstellung einer Überbrückung des Wiener Donaucanals in der Strecke zwischen der Brigittabrücke und dem Nußdorfer Sporn der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 3. October 1884 den Landesauschuss beauftragt hat, diesfalls Verhandlungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber zu berichten.

Mittels Zuschrift vom 25. October 1884 hat der niederösterreichische Landesauschuss den obigen Landtagsbeschluss dem Magistrate mit dem Bemerkten intimiert, dass die bezüglichen technischen Vorarbeiten eingeleitet sind, und dass zur Austragung dieser Angelegenheit die Einladung zu den betreffenden Verhandlungen zur geeigneter Zeit erfolgen wird.

F. Gartenanlagen.

Für die currente Erhaltung und Pflege der sämtlichen städtischen Gartenanlagen hat der Gemeinderath für das Jahr 1884 einen Betrag von 96.815 fl. bewilligt, wovon 80.590 fl. auf die dem Stadtgärtner und 16.225 fl. auf die den Bezirksvorstehern zur Erhaltung zugewiesenen Anlagen entfallen.

Der neue Stadtgärtner Gustav Sennholz (s. Seite 15) trat am 14. November 1884 den Dienst an.

Im abgelaufenen Jahre 1884 wurden mehrere Gartenanlagen und Alleen neu hergestellt oder wenigstens die zu deren Ausführung nöthigen Vorbereitungen getroffen.

So kam im V. Bezirke die zweite Hälfte der Anlagen auf dem Einsiedlerplatze zwischen der Embel- und Amtshausgasse nach erfolgter Grunderwerbung zur Durchführung. Ferner wurde die Allee in der Wolfganggasse durch Pflanzung von 120 Stück Berg-Ahorn verlängert, die schon im Vorjahre genehmigte Regulierung und Bepflanzung der zur Herstellung von Gartenanlagen gewidmeten Area in der Umgebung der städtischen Schule in der Fockygasse im Ausmaße von 3852 Quadratmeter fortgeführt und die Herstellung einer Anlage auf dem freien städtischen Platze an der Simmeringerstraße und Sonnwendgasse im X. Bezirke zur Ausführung genehmigt.

Die Anlage auf dem Bacherplatze im Ausmaße von 9114 Quadratmeter wurde im Jahre 1884 ebenfalls der Vollendung zugeführt; in derselben wurden 2 Bepflanzungshydranten errichtet und 20 neue Sitzbänke aufgestellt.

Die durch verschiedene Umstände verzögerte Herstellung neuer Gartenanlagen auf den zwischen dem Reichsrathsgebäude und dem k. k. Justizpalaste gelegenen Grundflächen im Gesamtausmaße von 10.885 Quadratmeter wurde wesentlich dadurch gefördert, dass zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 29. März 1884 ein Beitrag von 10.000 fl. zu den Ausführungskosten aus dem Wiener Stadterweiterungsfonde bewilligt wurde, worauf die Mehrkosten vom Gemeinderathe übernommen worden sind.

Am 30. Mai 1884 genehmigte der Gemeinderath das bezügliche Project, welches sich an die seinerzeit von der Bauleitung des Justizpalastes im Einvernehmen mit der Bauleitung des Reichsrathsgebäudes verfaßten Pläne thunlichst angeschlossen, mit dem Gesamtkostenerfordernisse per 31.293 fl. 5 kr. mit einigen vom Architekten Herrn Karl Seidl gemachten Abänderungen und mit Hingeweglassung des projectierten Bassins.

Nach der am 3. October 1884 erfolgten Übernahme der bis dahin noch nicht übergebenen Plätze in das Eigenthum der Stadtgemeinde Wien erfolgte im November vorigen Jahres die Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und nach dem Dienstesantritte des neuen Stadtgärtners, welcher mehrere Abänderungen des Projectes in Vorschlag brachte, im December 1884 die Inangriffnahme der Erdarbeiten im Sinne des am 5. December 1884 genehmigten Sennholz'schen Ausführungsplanes. Die Fortsetzung und Vollendung der Herstellung dieser durch Straßenzüge in drei Theile gesonderten Gartenanlagen wurde bis zum Frühjahr 1885 verschoben.

Weiters hat der Gemeinderath am 16. December 1884 über Antrag seiner Rathhausbaucommission das vom Stadtbauamte umgearbeitete Project über die Herstellung von Gartenanlagen an der Westseite des neuen Rathhauses auf einer zwischen der Rathhaus- und Landesgerichtsstraße gelegenen Grundfläche im Ausmaße von 8298 Quadratmeter nach dem Plane des Gartenarchitekten Herrn Lothar Abel mit den veranschlagten Gesamtkosten per 32.483 fl. 80 kr. genehmigt, wonach das ursprüngliche Planum und die Eingangsstiege im Mittel der Anlage an der Landesgerichtsstraße beibehalten und anstatt der ursprünglich projectierten Balustrade zum Abschlusse gegen die Landesgerichts- und Magistratsstraße und gegen die Lichtenfelsgasse ein Gitter auf steinernem Sockel vorgesehen wurde.

Wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit mußten die Arbeiten und Lieferungen für diese Anlage sowie die Asphaltierung der dieselbe umgebenden Gehwege ebenfalls auf das Jahr 1885 verschoben werden.

Auf der Ringstraße längs des Rathhausparkes wurde im Frühjahr 1884 eine aus 106 Stück Ahornbäume (*Acer Swedleri*) bestehende Allee mit dem Kostenaufwande von 652 fl. neu hergestellt. Weiters wurden auf der Ringstraße und auf einem Theile der Lastenstraße 88 abgestorbene Alleebäume durch andere, hauptsächlich Ahorn- und Alanthusbäume, mit dem Kostenaufwande von 2100 fl. ersetzt.

Da die im Jahre 1883 auf dem Park- und Kolowratring auf der inneren Seite der Ringstraße an den dortigen Alleebäumen probeweise hergestellten erhöhten Rasenscheiben den gehegten Erwartungen entsprochen haben, wurden im Frühjahr 1884 auch die sämtlichen übrigen Alleebäume auf beiden Seiten der Ringstraße mit derartigen berasteten Baumscheiben umgeben, nachdem die hierfür erforderlichen Kosten per 4000 fl. bewilligt worden waren.

Die in der Anlage auf dem Franz Josefs-Quai bestandene Johanneskapelle mußte mit Rücksicht auf den Bau der Stephaniebrücke entfernt werden und wurde auf das linke Donaucanalufer auf die Area der nächst der Augartenbrücke projectierten Gartenanlage verlegt.

Für die städtische Baumschule wurde im Jahre 1884 eine beträchtliche Anzahl von Bäumen und Gesträuchen mit dem Kostenerfordernisse per 2626 fl. neu angeschafft. Im genannten Jahre wurden aus derselben 5826 Stück verschiedene Gehölze abgegeben. Der Inventarwert der mit Ablauf des Jahres 1884 dort vorhanden

gewesenen 24.214 Stück Bäume, 39.379 Stück Gesträuche und 3948 Stück Coniferen wurde mit 42.243 fl. 86 kr. erhoben. —

Schließlich muß auch der Herstellung zweier Parkanlagen Erwähnung geschehen, welche zwar nicht ein Eigenthum der Stadtgemeinde bilden, aber infolge Allerhöchster Entschliebung Sr. Majestät des Kaisers der Benützung des Publicums gewidmet bleiben und daher den Charakter öffentlicher Anlagen an sich tragen werden. Es sind dies die Anlagen zwischen den beiden Hofmuseen auf dem äußeren Burgplatze und der erweiterte Theil des k. k. Volksgartens an der Löwelstraße.

Mit Plenarbeschluss vom 26. September 1884 hat sich nämlich der Gemeinderath mit dem Projecte des k. k. Hofbaucomité in Betreff der Regulierung des Platzes zwischen den k. k. Hofmuseen sowie der Plätze an der Bellaria- und Babenbergerstraße und bezüglich der Errichtung der Gartenanlagen daselbst in der Weise, wie es das Hofbaucomité beschlossen hat, einverstanden erklärt und gleichzeitig genehmigt, dass das zur Speisung der zu errichtenden vier Bassins erforderliche Wasser aus der Hochquellenleitung insolange unentgeltlich abgegeben werde, als überschüssiges Wasser aus dieser Leitung vorhanden ist und dem Publicum der Zutritt in die projectierten Gartenanlagen gestattet wird, ohne jedoch hiemit irgend eine Verpflichtung zur ständigen Lieferung von Wasser zu übernehmen.

Ebenso hat der Gemeinderath schon im Juli 1883 die Überlassung von täglich 1000 Eimer aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zur Bewässerung des erweiterten Theiles des Volksgartens zu dem für die Bepflanzung der städtischen Gartenanlagen jeweilig normierten Preise insolange bewilligt, als überschüssiges Wasser vorhanden ist, dieser Theil des Volksgartens der Benützung des Publicums gewidmet bleibt und das erforderliche Wasser nicht aus einer Nutzwasserleitung abgegeben werden kann. Dieser erweiterte Theil des Volksgartens ist seit Frühjahr 1884 ebenfalls dem Publicum eröffnet.

G. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle.

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

a) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Nachdem im vorigen Jahre die Spülung der Hauptunrathscanäle durch Einsetzung von fünf Spülthoren in neuerbaute Canäle angebahnt worden war, sind im heurigen Jahre vier Spülthore, und zwar je eines in die neuerbauten Canäle „Auf der Haide“, in der Petrus-, Breite- und Langegasse nach der Construction des Herrn Architekten Rudolf Frey eingesetzt worden.

Im ganzen wurden im abgelaufenen Jahre in Wien folgende Canalbauten ausgeführt:

- a) Neubauten 3683.₅₉ Meter mit dem Kostenverfordernis von 108.847 fl. 97 kr.;
- b) Umbauten 1721.₆₀ Meter (exclusive der Sohlenreparaturen und Reconstructionen) mit dem Kostenverfordernis von 50.652 fl. 95 kr.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1884 rund 244, jene der Hauscanäle 429 Kilometer.

β) Hauscanäle.

Auch in diesem Jahre haben viele Hauseigenthümer die Canalisirung der Häuser mit Verwendung wasserdichter Rohrleitungen vorgenommen, und betrug die Gesamtlänge der Hausrohrleitungen am Schlusse des Jahres 1884 in Wien 19.037 Meter.

γ) Canalherstellungen im besonderen.

Von bedeutenderen Canalbauten ist die Vollendung des 660 Meter langen Betoncanales am Bürgerplatz und in der Vorgartenstraße und der zwei je 80 Meter langen Rohrcanäle in der Kronprinz Rudolfstraße zu erwähnen; bei ersteren ist in der Hochstraße eine Absperrvorrichtung gegen das Eindringen der Hochwässer hergestellt worden.

Im übrigen beschränkte sich die Bauhätigkeit in dieser Beziehung auf den Umbau schadhast gewordener oder sonst unzweckmäßig angelegter älterer Canäle und die Canalisirung neu eröffneter Straßen.

Im Jahre 1884 sind folgende Canalbauten ausgeführt worden:

Straße, Gasse oder Platz	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
Tegetthoffstraße, vom Hause Nr. 8 durch die Kloster- gasse bis zum Hause Nr. 5 der Klostersgasse, aus Beton	92.40	0.84	1.26	10.0	5.775	55
Führichgasse, von der Tegetthoffstraße bis zum Hause Nr. 12, aus Beton	62.00	0.84	1.26	10.0		
II. Bezirk.						
Scholzgasse, vom Hause Nr. 10 bis zur oberen Augartenstraße, aus Beton	77.45	0.84	1.26	8.5	1.838	25
Darwingasse, von Nr. 33 bis zur Fugbachgasse, aus Beton	39.00	0.80	1.10	10.0	1.759	55
Darwingasse, von Nr. 56 bis zur Nordwestbahn- straße, aus Beton	48.00	0.80	1.10	10.0		
Castellezgasse, von Nr. 33 in die Lessinggasse, aus Ziegeln	43.00	0.80	1.10	3.0	1.305	11
Webergasse, zwischen der Klosterneuburgerstraße und der Hannovergasse, aus Beton	106.45	0.84	1.26	4.0	5.284	4
Ruckygasse, zwischen der Webergasse und Wallenstein- straße, aus Beton	58.10	0.84	1.26	4.0		
Hannovergasse, zwischen der Webergasse und Wallen- steinstraße, aus Beton	64.15	0.84	1.26	4.0		
Bäuerlegasse, aus Beton	42.24	0.84	1.26	4.0	1.013	38

Straße, Gasse oder Platz	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
Canalisierung in der Donaustadt, und zwar Vorgartenstraße über den Erzherzog Karlplatz, aus Beton, sammt zwei Rohrleitungen	493.34	0.84	1.26	2.5 1.5	19.887	89
III. Bezirk.						
Petrusgasse, aus Beton	103.70	0.84	1.26	10.0	2.468	11
Parkgasse bis zur Margergasse, aus Beton	105.70	0.84	1.26	15.0	4.289	42
Erdbbergerlände, von Nr. 4 bis Parkgasse, aus Beton	42.20	0.84	1.26	15.0		
Beithgasse, aus Beton	83.70	0.84	1.26	10.0	2.449	33
Jacquin- und Mohsgasse, aus Beton	202.60	0.84	1.26	15.0	10.826	31
Adamsgasse, aus Ziegeln	40.00	0.80	1.10	6.0	1.564	38
IV. Bezirk.						
Mayerhofgasse, aus Beton	88.11	0.84	1.26	10.0	11.044	82
Starhemberggasse, aus Beton	367.62	0.84	1.26	15.0 25.0		
Schäffergasse, von Nr. 24 in die Kleine Neugasse, aus Beton	35.07	0.84	1.26	10.0	827	65
V. Bezirk.						
Ein siedlerplatz, von Nr. 12 bis zur Ein siedlergasse, aus Beton	35.36	0.84	1.26	10.0	4.380	12
Ein siedlerplatz, durch die Gießaufgasse in die Kohlgasse, aus Beton	151.31	0.84	1.26	10.0		
VIII. Bezirk.						
Fuhrmannsgasse, vom Hause Nr. 2 zur Josefstädterstraße, aus Beton	45.44	0.84	1.26	20.0	1.759	53
IX. Bezirk.						
Lichtensteinstraße, von Nr. 108 gegen Linientwall, aus Ziegeln	83.36	0.84	1.26	10.0	4.886	95
Kolingasse, von der Wasagasse zur Währingerstraße, aus Beton	79.70	0.84	1.26	10.0	3.379	30
X. Bezirk.						
Herzgasse, von Nr. 18 bis 31, aus Beton	79.08	0.84	1.26	15.0	2.890	27
Eugengasse, von Nr. 65 bis Aringergasse, aus Beton	38.30	0.84	1.26	15.0		
Maaberbahngasse, von Nr. 11 bis 13, aus Ziegeln	22.15	0.80	1.10	6.5	738	18
Leebgasse, von Nr. 2 zur Simmeringerstraße, aus Beton	139.10	0.84	1.26	10.0	3.751	86
Leebgasse, von Nr. 9 bis 57, aus Beton	561.04	0.84	1.26	15.0 20.0	13.168	30
Schröttergasse und Siccardsburggasse bis Nr. 60, aus Beton	140.90	0.84	1.26	20.0		

Straße, Gasse oder Platz	Canal-dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
Rothenhofgasse, von Nr. 3 bis Leibnizgasse . . .	37.40	0.84	1.26	10.0	3.479	67
Leibnizgasse, " " 34 " Davidgasse. . . .	17.75			20.0		
Davidgasse, " " 4 " Leibnizgasse	43.57			15.0		
Davidgasse, " " 24 " Laxenburgerstraße. alle vier Canäle aus Beton.	42.30			10.0		
b) Umbauten.						
I. Bezirk.						
Teinfaltstraße, aus Beton	190.50	0.84	1.26	6.0	6.565	20
II. Bezirk.						
Auf der Haide und Haidgasse bis in die Leopoldsgasse, aus Beton	199.15	0.84	1.26	4.0	7.387	62
Große Pfarrgasse, von der Leopoldsgasse bis Große Sperlgasse, aus Beton	105.40	0.84	1.26	4.0		
III. Bezirk.						
Salmgasse, von Nr. 13 bis zur Landstraße Hauptstraße, aus Beton	60.30	0.84	1.26	{ 37.0 10.0 }	1.475	34
Leonhardgasse, von Nr. 3 bis zur Baumgasse, aus Beton	151.13	0.84	1.26	10.0	3.973	44
Erdbergerstraße, von Nr. 18 bis zur Wassergasse, aus Beton	141.80	0.84	1.26	19.5	4.165	1
Cholera canal, Reconstruction der Sohle von der Heumarktkaserne zum Rennweg	—	—	—	—	1.897	55
IV. Bezirk.						
Belvederegasse, von Nr. 15 zur Meegasse, aus Ziegeln	53.85	0.80	1.10	{ 60.0 40.0 }	1.792	79
VI. Bezirk.						
Liniengasse, von der Gfornergasse bis zur Wallgasse, aus Beton	100.97	0.84	1.26	10.0	4.360	37
VII. Bezirk.						
Breitegasse, von der Siebensterngasse bis zur Mariahilferstraße, aus Beton	232.35	0.84	1.26	15.0	7.130	31
VIII. Bezirk.						
Langegasse, von der Josefstädterstraße bis zur Florianigasse, aus Beton	258.40	0.84	1.26	17.0	9.836	6
Maria-Treu-Gasse, aus Beton	93.70	0.84	1.26	17.0		
IX. Bezirk.						
Senfengasse, aus Beton	134.05	0.80	1.10	16.2	4.066	81

b) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Ende 1884 betrug die jährliche Räumungslänge sämtlicher Hauptcanäle 1,441.076.₂₆ Meter.

Der Betrieb der Unrathabfuhr ist im Jahre 1884 in der bisherigen Weise fortgeführt worden.

Das Anbot des früheren Unternehmers für die Verschiffung des Unrathes um Verlängerung des bis Ende 1884 abgeschlossenen Vertrages wurde im Interesse der Commune abgelehnt, die Sicherstellung der bezüglichen Leistungen im Wege allgemeiner Concurrrenz beschlossen und hiebei insbesondere angeordnet, auf die bevorstehende Erbauung einer neuen Abfuhrstation im Erdbergermais, für welche die Projectspläne mit Gemeinderathsbefchluss vom 18. November 1884 genehmigt worden sind, Rücksicht zu nehmen.

Zum theilweisen Ersatz der nun schon im sechsten Jahre in Gebrauch stehenden und deshalb schadhast gewordenen hölzernen Schiffe und Kübel ist die Anschaffung zweier neuer Holzschiffe und einer Anzahl von Unrathkübeln beschlossen worden.

Im übrigen ist im abgelaufenen Jahre bei der Unrathabfuhr nichts Bemerkenswerthes vorgefallen. Die Wasserstandsverhältnisse der Donau ermöglichten den Schiffsverkehr in ziemlich normaler Weise, so dass die Abfuhrstation am Praterquai nur zur Winterzeit benützt wurde.

Die Menge des im Jahre 1884 zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenaushubes erscheint mit 8628 Cubikmeter, daher im Tagesdurchschnitte mit 23.₆ Cubikmeter, ausgewiesen.

Von diesen Aushubmengen ist kaum der 22. Theil, nämlich nur 387 Cubikmeter, wirklicher für die Landwirtschaft etwa verwendbarer Unrath, während aller übrige zur Abfuhr gelangte Canalaushub größtentheils aus Sand besteht und daher keinen landwirtschaftlichen Wert besitzt.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen wurden in den im Verwaltungsberichte der Stadt Wien pro 1883 auf S. 116 und 117 angeführten Stationen und Brunnen fortgesetzt, die Resultate dieser Beobachtungen in hiezu bestimmte Drucksorten eingetragen und periodisch publiciert. Eine Verwertung dieser Resultate kann erst nach Verlauf von mehreren Jahren stattfinden, bis hinlängliches Materiale zu Vergleichen gesammelt sein wird.

Auch die Pegelstandsmessungen im Donaucanale und Donauströme wurden täglich im Laufe des Jahres 1884 bei den Pegeln an der Ferdinandsbrücke, beziehungsweise der Kronprinz Rudolf-Brücke behufs Berechnung der durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit wie im Vorjahre vorgenommen.